

UMWELT IM RECHT

Schweizer Umweltrecht:
Beim Vollzug fehlen
oft die Ressourcen **4, 8**

Biodiversität: Trotz Naturschutz-
gesetzen sind viele Tiere
und Pflanzen gefährdet **6, 8**

Natur als Klägerin: Wenn
Flüsse und Gletscher
eigene Rechte hätten... **10**

Magazin für Geld und Geist

moneta

online
moneta.ch

#4 2020



UMWELT IM RECHT

4 Durchzogene Bilanz

6 Wir sägen an unserem Lebensast

8 «Beim Vollzug fehlen die Ressourcen»

10 Die Natur als Klägerin

12 Ökozid vor Gericht?

14 Erfolgreich gegen «keckes Silber»

16 Die Fische haben keine starke Lobby

DIE SEITEN DER ABS

17 Alles rund um die aktuellen Themen der Alternativen Bank Schweiz

PERSÖNLICH

24 Rosmarie Wydler-Wälti: «Unser Fall hat das Potenzial, Geschichte zu schreiben»

Es hapert bei der Durchsetzung



Die natürliche Umwelt – Luft, Wasser, Boden, Pflanzen, Tiere – ist unsere Lebensgrundlage. Wenn wir und vor allem die nachfolgenden Generationen eine Zukunft haben wollen, dann müssen wir diese Lebensgrundlage jetzt bewahren. Ein wichtiges Mittel dazu sind griffige Natur- und Umweltschutz-

gesetze. Sie erlauben, die Verschmutzung und Zerstörung von Ökosystemen zu ahnden, und sorgen dafür, dass die Behörden nur noch umweltschonende Bauten, Industrie- und Verkehrsanlagen bewilligen dürfen und bei deren Erneuerung entsprechende Anforderungen stellen müssen.

Aber wie gut ist die Schweizer Natur- und Umweltschutzgesetzgebung? Recht gut, lautet die gängige Meinung. Doch stimmt dies leider nur bedingt. Das zeigen die Beiträge in dieser moneta. Zwar existieren in einzelnen Bereichen wie dem Gewässerschutz oder dem Moorschutz gute gesetzliche Grundlagen, aber es hapert oft bei deren Durchsetzung. Dafür zuständig sind je nach Gesetz der Bund, die Kantone oder die Gemeinden, und dort fehlt es oft an den nötigen Ressourcen. Die Umsetzung des Umweltrechts braucht Zeit und Know-how, also Fachpersonal – und das kostet. Die besten Gesetze nützen nichts, wenn der politische Wille fehlt, sie durchzusetzen und die Behörden entsprechend auszustatten.

Den Vollzug der bestehenden Gesetzgebung zu stärken, ist das eine. Daneben muss das Umweltrecht ständig neuen Erkenntnissen angepasst und erweitert werden. Das geschieht in der Schweiz gerade mit dem neuen CO₂-Gesetz und – vielleicht – mit der Konzernverantwortungsinitiative (das Abstimmungsergebnis lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor) und auf internationaler Ebene mit dem Pariser Klimaabkommen oder dem weniger bekannten Quecksilber-Übereinkommen, das in dieser moneta vorgestellt wird. Ganz neue Wege gehen Initiativen, welche die Natur selbst zur Klägerin machen wollen. Wie es so weit kommen könnte, dass der Rhein oder der Aletschgletscher Klage erheben, lesen Sie in diesem Heft.

Katharina Wehrli, Redaktionsleiterin

moneta #4-2020

Magazin für Geld und Geist

moneta erscheint vierteljährlich in deutscher und französischer Sprache und geht kostenlos an Kundinnen und Kunden der Alternativen Bank Schweiz AG (ABS). Die Wiedergabe von Texten und eigenen Illustrationen ist nur unter Quellenangabe und mit schriftlicher Zustimmung der Redaktion erlaubt.

Herausgeberin Alternative Bank Schweiz AG

Redaktionsleitung Katharina Wehrli (kw)

Redaktion Esther Banz (eb), Roland Fischer (rf),

Katrin Pilling (kp), Muriel Raemy (mr)

Online-Redaktion Katrin Pilling

Übersetzung Nicole Wulf

Inserate Bruno Bisang, Luzia Küng

Layout Clerici Partner Design, Zürich

Illustrationen Claudine Etter

Druck Ropress Genossenschaft, Zürich

Papier RecyStar Nature, 100 Prozent Recycling

Adresse Alternative Bank Schweiz AG, moneta,

Amthausquai 21, Postfach, 4601 Olten,

Telefon 062 206 16 16, moneta@abs.ch

Auflage dieser Ausgabe 24400 Ex.

Beilagen Werbung und Beilagen, die nicht von

der ABS stammen, sind bezahlte Inserate –

diese Einnahmen helfen uns, die Produktions-

kosten des Magazins zu decken.

Wichtiger Hinweis zu den Inseraten und Beilagen Zeich-

nungsangebote für Beteiligungen oder Obligati-

onen in dieser Zeitung sind von der ABS nicht

geprüft. Sie stellen deshalb keine Kaufempfehlung

der ABS dar.

Wenn Sie als Bankkundin/-kunde umziehen, melden Sie uns Ihre neue Adresse bitte schriftlich oder via E-Banking-System.

Online-Magazin: Alle Schwerpunktartikel von moneta erscheinen auch online unter moneta.ch.

moneta



Verpassen Sie keine Ausgabe und abonnieren Sie den moneta-Newsletter unter moneta.ch/newsletter-anmeldung

Ausgewählte Klima-Presseschau

Viele Jahre schrieb der Wissenschaftsjournalist Marcel Hänggi fundiert und klug zum Klimawandel. Bis er sich eines Tages sagte: «Schreiben allein reicht nicht mehr. Ich muss politisch aktiv werden.» Zusammen mit anderen startete er die Gletscherinitiative. Auf deren Website publiziert Hänggi wöchentlich «Climate Update»: eine Zusammenstellung von Medienbeiträgen aus der Schweiz und der ganzen Welt. Die Beiträge sind sortiert nach Themen wie Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Technologie, Climate-Justice, Gender, Anpassung und vielem mehr. Und selbstverständlich ist auch das Umweltrecht ein Thema. Kürzlich verlinkte Hänggi einen Text über einen «Jahrhundertprozess», der Hoffnung macht: Das erwartete letztinstanzliche Urteil könnte die «Förderung von Öl und Gas von Europas grösstem Produzenten beenden», liest man da. Im «Climate Update» wird man erfahren, wie der Prozess ausgeht. Den Newsletter gibts kostenlos, Spenden sind willkommen. (eb)

gletscher-initiative.ch/climate-update
mit Archiv: klimaschutz-schweiz.ch/news

Die Biodiversitätsinitiative

«Die Biodiversität bildet die Lebensgrundlage für uns und alle künftigen Generationen.» Das sind die ersten Sätze im Aktionsplan Biodiversität Schweiz aus dem Jahr 2017, herausgegeben vom BAFU, abgesegnet vom Bundesrat. Ohne massive zusätzliche Anstrengungen sei landesweit mit weiteren dramatischen Verlusten von Tier- und Pflanzenarten zu rechnen, steht da. Klare Worte. Was der Bund auf den nächsten Seiten an Massnahmen präsentierte, begeisterte die Umweltverbände nicht, im Gegenteil: Die zusätzlichen Mittel würden bei Weitem nicht ausreichen, die Massnahmen seien zu unverbindlich und lückenhaft, schrieben sie. Pro Natura, Birdlife, WWF und weitere waren nun am Ende mit ihrer Geduld. Wenn hierzulande ein Drittel aller Tier- und Pflanzenarten bedroht sei, brauche es entschlossenes Handeln und viel mehr Geld. In der Folge lancierten sie die Biodiversitätsinitiative und die Landschaftsinitiative und sammelten die notwendigen Unterschriften. Die beiden werden als Doppelinitiative zur Abstimmung kommen – wann, ist noch offen, und auch, ob es einen Gegenvorschlag geben wird. (eb)

biodiversitaet-landschaft.ch

online
moneta.ch

Exklusiv in unserer digitalen Ausgabe:
www.moneta.ch/umwelt-im-recht



Wieso sollen nur Menschen Rechte haben?

Von Roland Fischer

1972 machte der Rechtswissenschaftler und -philosoph Christopher D. Stone in «Should Trees Have Standing?» einen radikalen Vorschlag, der heute, angesichts von Klimakrise und Artensterben, aktueller denn je ist: Wäre der Umwelt nicht am besten geholfen, wenn sie selbst für ihre Rechte eintreten könnte?

Schweizer Finanzplatz allerhöchstens hellgrün

Der Schweizer Finanzplatz verspricht viel und hält wenig. Gemäss einer im November veröffentlichten Studie des Bundesamts für Umwelt (BAFU) besteht eine Kluft zwischen den erklärten Klimastrategien der Finanzinstitute und der tatsächlichen Klimafreundlichkeit ihrer Investitionen. 179 Akteure der Finanzbranche haben ihre Portfolios freiwillig einem Klimaverträglichkeitstest des BAFU unterzogen. Das Ergebnis: Die Teilnehmenden haben zwar mehr Klimamassnahmen ergriffen, doch 80 Prozent halten nach wie vor Anlagen in der Erdöl- und Kohleförderung. Ihre Investitionen in Energie aus fossilen Quellen sind immer noch viermal höher als jene in erneuerbare Energien. Und ein ESG-Label garantiert gemäss der Studie noch lange keine erhöhte Klimafreundlichkeit.

Die Umweltschutzorganisationen haben umgehend auf die Studienergebnisse reagiert: Laut WWF Schweiz müssen die Finanzakteure messbare Klimastrategien festlegen und anwenden, damit sie mit ihren Anlagen das Netto-null-Ziel erreichen. Die Klima-Allianz und Greenpeace fordern, dass an die Stelle des bisherigen Laisser-faire eine aktive Steuerung tritt und Finanzinstitute verpflichtet werden, die von ihnen finanzierten Treibhausgasemissionen offenzulegen. Die Schweizerische Bankiervereinigung hat indessen eingeräumt, dass man noch weit vom Ziel entfernt sei. Sie appelliert ihrerseits an die Politik, so schnell wie möglich Konsequenzen aus den Studienergebnissen zu ziehen und die notwendigen Massnahmen zu treffen. (mr)
bafu.admin.ch («Klima und Finanzmarkt»)

Soziales Unternehmertum in der Schweiz

Immer mehr Unternehmerinnen und Unternehmen wollen mit ihrer Geschäftstätigkeit eine positive soziale, ökologische oder kulturelle Wirkung erzielen. Der im November veröffentlichte Monitor von SENS, dem Schweizer Dachverband der wirkungsorientierten Unternehmen (ehem. Cooperative Suisse), gibt nun erstmals einen schweizweiten Einblick in deren Tätigkeit. Die wichtigsten Ergebnisse: Wirkungsorientierte Unternehmen sind fast in der ganzen Schweiz verbreitet und vielfältig tätig; sie wirken in insgesamt 17 Wirtschaftszweigen und adressieren alle Nachhaltigkeitsziele der UNO (SDGs); auch sind in ihren Führungspositionen überdurchschnittlich viele Frauen vertreten, und sie fördern Teilzeitarbeit. Besonders erfreulich ist gemäss Rahel Pfister, Geschäftsführerin von SENS: «Soziales Unternehmertum nimmt sich Problemen an, die andere Organisationen nicht adressieren.» Denn der Monitor zeigt, dass 20 Prozent der sozialen Unternehmen in Bereichen wirken, wo sonst niemand tätig ist. (kw)

sens-suisse.ch/monitor

Durchzogene Bilanz

Die Rothenthurm-Initiative verankerte 1987 den Moorschutz in der Verfassung und war ein Meilenstein in der Schweizer Natur- und Umweltschutzgesetzgebung. Aber wie hat sich die Rechtsprechung seither entwickelt? Ein Blick zurück mit Anwalt Martin Pestalozzi zeigt wichtige Erfolge, aber auch, wie viel noch zu tun ist.

Text: Florian Wüstholtz

An einer Holzscheune prangt in riesigen weissen Buchstaben das Wort «nie». Offizielle Aushänge des Militärdepartements sind mit der Anklage «Enteigner» übermalt. Solche ikonischen Bilder prägten 1987 die Abstimmung um die fürs Umweltrecht wegweisende Rothenthurm-Initiative. Diese wollte den Schutz der wenigen verbliebenen Schweizer Moore in die Bundesverfassung schreiben – und damit gleichzeitig den Bau eines Waffenplatzes mitten im Mooregebiet ausserhalb des Dorfs Rothenthurm verhindern.

Mit Erfolg, denn zur Überraschung vieler wurde die Volksinitiative deutlich angenommen. Auch für den Anwalt Martin Pestalozzi bedeutete der verfassungsmässige Schutz von Moorlandschaften eine Sensation. «Das war so nicht zu erwarten», erinnert er sich beim Gespräch in seiner Wohnung in Rüti. Seit über 40 Jahren kämpft der bald 70-jährige Pestalozzi vor Behörden und Gerichten für das Umweltrecht – oft im Namen von Umweltorganisationen, manchmal auch für Einzelpersonen. So auch im Rechtsstreit um den Waffenplatz bei Rothenthurm, bei dem Pestalozzi den WWF und betroffene Bauern vertrat.

Streitfall Oberlandautobahn

Wenige kennen die Entwicklung im Schweizer Umweltrecht der letzten Jahrzehnte besser als Pestalozzi. Das Jahr 1987 mit dem richtungweisenden Moorschutz nimmt für ihn selbstredend eine besondere Stellung ein. «Mit der Annahme der Rothenthurm-Initiative standen Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung plötzlich unter praktisch absolutem Schutz», erklärt Pestalozzi. Nun war der Schutz der Moore vor Gericht wichtiger als andere öffentliche Interessen, was auch das Bundesgericht mit seiner Rechtsprechung mehrmals bestätigt hat.

Als Beispiel für den juristischen Einfluss der Rothenthurm-Initiative nennt Pestalozzi die seit Jahrzehnten unfertige Oberlandautobahn zwischen Uster und Hinwil – ein neuralgischer Verkehrspunkt im Zürcher Oberland. Weil die geplante Lückenschliessung durch eine Moorlandschaft verlaufen sollte, wehrten sich Umweltverbände bis vors Bundesgericht gegen den

Kanton. «Bei der Abgrenzung der schützenswerten Mooregebiete hatte dieser noch versucht, durch eine interessengeleitete Zonierung den geplanten Autobahnabschnitt nicht zu gefährden», erinnert sich Pestalozzi.

Doch der taktische Versuch des Kantons ging schief. Das Ausklammern eines kleinen Mooregebiets aus der geschützten Moorlandschaft sei nicht rechtens abgelaufen, entschied das Bundesgericht. Es hiess im Juni 2012 mehrere Beschwerden von Birdlife und Privatpersonen gut. Das Fazit: Bei der Projektierung der Oberlandautobahn wurde der Moorschutz nicht genügend berücksichtigt. Nun muss neu geplant werden – und die Umwelt besser geschützt.





Wo kein Kläger, da kein Richter

Trotz diesem Erfolg im Fall der Oberlandautobahn gibt es nach wie vor einen grossen Notstand in der Durchsetzung des Umweltrechts. Neben dem Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) und dem Gewässerschutzgesetz vereint vor allem das Umweltschutzgesetz (USG) von 1983 diverse Rechtsnormen, die den Schutz der verschiedenen Ökosysteme gewährleisten sollen – sei es bei der Luftqualität, dem Lärmschutz, der nicht-ionisierenden Strahlung oder der Altlastenentsorgung. Zum Vollzug dieses Umweltrechts sind die Behörden verpflichtet. Diese hätten aber oft zu wenig Ressourcen und stünden auch unter politischem Druck. «Als Anwalt kann ich nur punktuell dafür sorgen, dass bestehendes Recht auch tatsächlich umgesetzt wird», gibt Pestalozzi zu bedenken.

«Wir dürfen nicht vergessen: Wo kein Kläger, da kein Richter», ermahnt Pestalozzi. Denn Umweltrechtsfälle kommen nur dann überhaupt vor Gericht, wenn Beschwerde eingereicht wird. Glücklicherweise gibt es die Möglichkeit, dass Verbände dies im Namen der Umwelt tun können – und sich dabei oft den Ruf als «Verhinderer» einholen. «Dabei geht es bloss darum, geltendes Recht durchzusetzen», sagt Pestalozzi.

Angriff aufs Verbandsbeschwerderecht abgewehrt

Ungefähr 30 Umweltorganisationen – wie der VCS, der WWF, Pro Natura oder die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz – sind gemäss dem USG und dem NHG aktuell beschwerdeberechtigt. Wie wichtig diese Möglichkeit ist, zeigt die Erfolgsquote bei Verbandsbeschwerden. Sie liegt im langjährigen Schnitt bei rund 60 Prozent. «In all diesen Fällen wäre ansonsten gegen das geltende Recht verstossen worden», erklärt Pestalozzi. Trotz dieser wichtigen Funktion ist das Beschwerderecht manchen ein Dorn im Auge. So sorgt es zum Beispiel ab und zu dafür, dass bei grossen Bauprojekten wie Einkaufszentren oder neuen Strassen eine Umweltverträglichkeitsprüfung auch tatsächlich sorgfältig gemacht wird. Das bedeutet zusätzlichen Aufwand und Kosten – zum Schutz der Umwelt. Die FDP wollte dieses Recht 2008 mit einer Volksinitiative kippen und scheiterte an der Urne klar. Ein Erfolg? «Nicht unbedingt», meint Pestalozzi. «Der Bundesrat hatte bereits vorher durch Verordnungsänderungen das Beschwerderecht geschwächt.» So müssen heute beispielsweise weniger Projekte überhaupt eine Umweltverträglichkeitsprüfung bestehen.

Und dennoch: Dank den Beschwerdemöglichkeiten gab es in den letzten Jahrzehnten einige wichtige Erfolge zu verbuchen. So erwirkten zwischen 1993 und 1999 verschiedene Umweltverbände, dass beim Bau der SBB-Neubaustrecke zwischen Olten und Bern zusätzliche Wildquerungen über die geplante Strecke realisiert wurden. Nur so konnten letzte wichtige Wanderkorri-

dore für Wildtiere im ohnehin schon stark zergliederten Mittelland erhalten bleiben. Und zwischen 2002 und 2005 kämpften WWF, Pro Natura und Birdlife dafür, dass das Kies- und Betonwerk Silos Ferrari in der Bolle di Magadino nicht weiter Material ausbaggern durfte. Denn an der Mündung des Flusses Ticino in den Lago Maggiore befindet sich mit 14 Moorbiotopen und zwei Auenwäldern die grösste Feuchtwasserzone der Schweiz – ein national geschütztes Gebiet für fast 250 verschiedene Vogelarten.

Grosse Versäumnisse und Lücken

Nicht immer endet der mühselige Gang vor Gericht für Umweltschützerinnen und -schützer jedoch positiv. «Die Erhöhung der Grimselstaumauer ist der wohl grösste Ausrutscher», sagt Pestalozzi. Durch den Bau der höheren Mauer würden bedeutende und geschützte Moorlandschaften überflutet und für immer zerstört werden – ein klarer Verstoss gegen den Moorschutz. Dennoch wurden die Beschwerden der Umweltverbände gegen die Konzession vom Bundesgericht abgewiesen. Die Bauarbeiten begannen im Sommer 2019. «Hier zeigt sich leider exemplarisch, warum das Bundesgericht in Lausanne bei vielen Juristen als «Loterie Romande» bekannt ist», erzählt Pestalozzi. Gerät eine Beschwerde an die falsche Gerichtsperson, stehen die Chancen für einen Erfolg mitunter sehr schlecht. Noch immer ist eine Beschwerde gegen die Erhöhung der Grimselstaumauer – geführt von Aqua Viva und der Schweizerischen Greina-Stiftung – beim Bundesgericht hängig. Der Entscheid dürfte zeigen, wie wichtig der Moorschutz wirklich ist, wenn es um nationale Interessen geht.

Pestalozzi erwähnt auch andere wichtige Stationen für das Umweltrecht im weiteren Sinn. So zum Beispiel die Annahme der Alpeninitiative von 1994. «Diese gab uns zwar keine neuen Rechtsmittel in die Hand», relativiert Pestalozzi. Doch sie festigte die Bedeutung des Umwelt- und Landschaftsschutzes in der Bevölkerung. Und auch das erst kürzlich knapp abgelehnte Jagdgesetz war für Pestalozzi wichtig. «Nur wenigen war bewusst, dass darin auch die so wichtigen Verbandsbeschwerderechte deutlich eingeschränkt worden wären», sagt er. Entsprechend hoch ist der knappe Sieg den Umweltverbänden anzurechnen, die fast im Alleingang das Referendum gestemmt hatten.

Trotz diesen Erfolgen sei die Lage heute nicht sehr erfreulich, meint Pestalozzi. Lediglich beim qualitativen Schutz der Seen und Flüsse könne man zufrieden sein. Beim Klimaschutz, bei der Biodiversität, beim Landschaftsschutz, bei der Luftqualität, beim Lärmschutz: Überall sieht Pestalozzi grosse Versäumnisse und Lücken. «Ich blicke leider eher pessimistisch in die Zukunft.» •

Wir sägen an unserem Lebensast

In der Schweiz verschwinden kontinuierlich wertvolle Biotop wie Hecken und Trockenmauern – obwohl es sie für den Erhalt der Artenvielfalt braucht und sie von Gesetzes wegen geschützt sind. Barbara Fierz von Pro Natura zeigt am Beispiel des Kantons Glarus, wie das abläuft.

Text: Esther Banz

An einem farbenprächtigen Herbsttag holt Barbara Fierz den Besuch am Bahnhof Glarus ab. In einer Sichtmappe trägt die Geschäftsführerin von Pro Natura Glarus Kartenmaterial mit sich, auf der Jacke das Emblem der Naturschutzorganisation, deren lokale Sektion sie vor 13 Jahren mitgegründet hat. Seither führt sie die Sektion in einer Teilzeitanstellung, feste Mitarbeitende hat sie keine. Zurzeit kennt im Kanton jede und jeder ihren Namen und ihr Gesicht – sie führte einen engagierten Abstimmungskampf gegen das revidierte Jagdgesetz.

Barbara Fierz ist froh, dass sie sich jetzt wieder anderen Themen widmen kann. Dem schleichenden Verlust wertvoller Biotop für seltene Arten etwa, der von Gesetzes wegen gar nicht passieren dürfte. Hecken, meterlange Trockenmauern aus Steinen, ja sogar mächtige Bäume verschwinden einfach – manche langsam und diskret, andere über Nacht –, obwohl sie rechtlich geschützt sind. «Gehen wir zuerst in die «Bleiche»», sagt Barbara Fierz mit Blick auf die Bilder, die sie mitgebracht hat, «dort hat jemand zwei alte Bergahorne gefällt, die im Inventar waren.» Wir besteigen das Mietauto und fahren los.

In der «Bleiche», wo plötzlich zwei Bäume fehlen

Ausserhalb des Zentrums von Glarus verläuft die Strasse sanft bergwärts, in Richtung des «Stotzigen». Die mächtigen Bergahorne standen hier auf einer Fettwiese. Fierz schätzt, dass sie über 100 Jahre alt waren. Noch 1989 und 2003 gehörten sie zu einem Dutzend ähnlich alter Bäume an dieser Strasse, vor Kurzem waren es noch vier – und jetzt sind zwei weitere gefällt worden: Die Motorsäge nahm die Stämme nur eine Handbreit über dem Boden.

Beide Bäume sind im Verzeichnis der Biotop von kommunaler Bedeutung aufgeführt, das heisst: Die sind geschützt. Sie boten Vögeln, Insekten, Flechten und Moosen einen Lebensraum. Fierz: «Ein einziger Baum

kann entscheidend sein für das Weiterbestehen einer seltenen Flechte.» Pro Natura Glarus war nicht darüber informiert, dass die beiden Bäume gefällt werden sollen. Weiss die Gemeinde, wer das zu verantworten hat? Und was passiert nun? Eine Anfrage beim zuständigen Amt für Bau und Umwelt bleibt unbeantwortet, Corona sei schuld, dass man das nicht innert nützlicher Frist herausfinden und kommunizieren könne.

Barbara Fierz macht ein paar Fotos – auch von den beiden verbleibenden Bergahornen. Wie lange werden sie noch stehen? Dann gehts weiter.

In Diesbach, wo Steinmauern mysteriös verschwinden

Die nächste Station heisst Diesbach. Das Dorf zählt 210 Einwohnerinnen und Einwohner und gehört seit der grossen Gemeindereform zu Glarus Süd. Zwischen Hauptstrasse und Linth erstrecken sich landwirtschaftlich genutzte Flächen mit alten Trockenmauern. Ein Luftbild von 1990 zeigt drei 40 bis 50 Meter lange Mauern. Heute ist eine der drei komplett verschwunden, eine ist ungefähr halbiert, bei der dritten fehlt ein Teil. «Es fehlt jedes Mal mehr», sagt die Naturschützerin und inspiziert vom nahen Weg aus die verbliebenen Mauerreste. «Diese Trockenmauer verfällt nicht nur – hier wird aktiv zu ihrer Zerstörung beigetragen.»

2008 dokumentierte eine Nachbarin die mutwillige Beschädigung: Bei einem Teil der einen Trockenmauer lagen die Steine lose verstreut da. Es sah aus, als ob jemand mit Wucht hineingefahren wäre. Später fand man die zur Seite geschafften Steine. «Es gab damals eine Verfügung, der verantwortliche Bauer hätte ein Ersatzbiotop bauen müssen. Meines Wissens hat er das aber nie getan», sagt Fierz. Eine Anfrage bei den kantonalen Amtsstellen wenige Tage später bestätigt dies, und Fierz schreibt uns: «Der Ausgleich wurde damals verfügt, dessen Nichtumsetzung hatte aber keine Konsequenzen.» Der Landwirt, der die Zerstörung der Trockenmauern in Diesbach zu verantworten hat, sass damals im örtlichen Gemeinderat. Unterdessen ist die Trockenmauer weiter beschädigt. An einer Stelle liegen die Steine lockerer, etwas weiter hat es eine Lücke; nicht auffällig, es wirkt, als hätte jemand einfach ein paar Steine entfernt.

Glarus ist kein Einzelfall

Je nach Art des Biotop liegt es in der Verantwortung des Kantons oder der Gemeinden, solcher Zerstörung Einhalt zu gebieten. Bei illegalen Eingriffen in Biotop kann eine Wiederherstellung oder Ersatz verfügt wer-





Foto: zvg

Trockenmauern wie hier oberhalb von Ennenda sind ein wichtiger Lebensraum für gefährdete Tiere und Pflanzen. Die Fotos von Pro Natura dokumentieren die Veränderung in den letzten Jahrzehnten.

den. Auch die Kontrolle der verfügbaren Massnahmen obliegt den Verwaltungen. Wenn aber weder die Gemeinden noch der Kanton den Schutz und die Pflege der Biotope gewährleisten – so wie es gesetzlich verlangt wäre –, ist es an den Naturschutzorganisationen, Druck zu machen. Dass es tatsächlich in so vielen Fällen an ihnen hängen bleibt, war nicht die Meinung, als das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) ausgearbeitet und verabschiedet wurde.

Der Kanton Glarus ist kein Einzelfall – die Bäume in Glarus und die Trockenmauern in Diesbach stehen exemplarisch für die sukzessive Zerstörung von Lebensräumen bedrohter Arten in der ganzen Schweiz (die freilich mit den Meliorationen und der Intensivierung der Landwirtschaft schon seit Jahrzehnten im Gang ist). Speziell an Glarus aber ist, dass die Gemeinden im Kanton (ausser Glarus selbst) noch immer kein kommunales Verzeichnis ihrer schützenswerten Biotope führen – gemäss NHG müssten sie seit mehr als 25 Jahren eines haben. Es fehle auch an Wissen zu den eigenen biolo-

gisch wertvollen Lebensräumen, sagt Barbara Fierz und: «Es braucht klar mehr personelle Ressourcen beim Kanton und insbesondere bei den Gemeinden entsprechende Fachpersonen.»

Im Paradies, in dem die Schösslinge fehlen

Auf dem Weg zurück nach Glarus will Barbara Fierz noch das Gebiet oberhalb des Schwandner Weilers Thon zeigen, ein Bijou von einer lebendigen, kleinteiligen Kulturlandschaft am südöstlichen Fuss des 2900 Meter hohen Vrenelisgärtli. «Ja, es ist schön hier», sagt die Anwältin für die Natur, «aber schauen Sie sich die Hecken und Trockenmauern genauer an. Es geht ihnen nicht gut.» Auf den zweiten Blick wird ersichtlich: Die ursprünglichen Mauern zerfallen zum Teil stark, darauf wachsen Hecken. Was nicht unbedingt schlecht wäre, «man entscheidet sich hinsichtlich des Erhalts je nach Zustand der beiden entweder für die Hecke oder für die Mauer. Doch diese Hecken wurden radikal zurückgeschnitten, schon im Frühjahr sahen sie so aus. Ich sehe keine diesjährigen Schösslinge.»

Eine zu stark und zu oft gestutzte Hecke, die nicht mehr wächst, bietet Vögeln keine Nistplätze mehr, etwa den selten gewordenen Neuntöttern, die auf Dornenbüsche angewiesen sind. Der so wertvolle Lebensraum ist für manche in ihm heimische Arten keiner mehr. Es wird still und öde in dieser Landschaft, die oberflächlich noch ansprechend aussieht. Geschulte Augen und Ohren nehmen es sofort wahr. Andere wollen es nicht wahrhaben.

Fehlt einfach das Bewusstsein? Auf die Frage, warum ausgerechnet Landwirte zerstören, was ihre Vorfahren gebaut und gepflegt haben, antwortet Fierz: «Das frage ich mich selbst auch. Vor allem bei den Bäumen. Bei Trockenmauern oder Hecken geht es wohl um die leichtere Bewirtschaftung mit immer grösseren Maschinen. Manchmal aber auch – bei den Hecken – um den Schattenwurf, der den Ertrag verringert.» Vielleicht wollen sich viele Landwirte nicht «von oben» sagen lassen, was sie auf ihrem Land tun dürfen und was nicht? «Das kann mit ein Grund sein», sagt Fierz. «Tatsache ist jedenfalls, dass der Erhalt der Biodiversität in der Landwirtschaft noch immer viel zu wenig ernst genommen wird.»

Auf dem Fussmarsch hinunter in den Weiler sagt Fierz nüchtern: «Mit jedem Verlust an Biodiversität sägen wir an unserem Lebensast.» Und wir sind gewaltig am Sägen.» Die Zerstörung von Kulturlandschaft birgt für die Naturschützerin noch eine andere Gefahr: «Ursprüngliche Landschaften und gepflegte Kulturlandschaften berühren uns und sind identitätsstiftend. Wir Menschen suchen diese Orte auf und fühlen uns wohl und geborgen darin. Wenn man die Landschaften zerstört, zerstört man auch einen Teil der Geschichte der Menschen, die darin leben.» •

«Beim Vollzug fehlen die Ressourcen»

Trotz Umweltschutzgesetzen werden Wasser, Böden, Insekten vergiftet und gehen wertvolle Biotope verloren. Wie wirksam ist das Schweizer Umweltrecht? Ein Gespräch mit der Rechtsanwältin Cordelia Bähr.

Interview: Esther Banz

moneta: Cordelia Bähr, Sie vertreten die Klimaseniorinnen, verfassten eine Beschwerde gegen die Finanzmarktaufsicht und die Schweizerische Nationalbank wegen mangelhafter Berücksichtigung von Klimarisiken, befassen sich aber auch mit Pestiziden und Wasser ...

Cordelia Bähr Ja, das Umweltrecht ist sehr vielseitig, und als Umweltrechtsanwältin muss ich mir auch immer wieder neues Sachwissen aneignen.

Welches sind die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen zum Schutz der Umwelt?

Das sind in der Bundesverfassung Artikel 73, 74 und 76 bis 79: Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Wasser, Wald, Natur- und Heimatschutz sowie Fischerei und Jagd.

Und das Klima?

Es gehört derzeit thematisch zum Umweltschutz und ist in der CO₂-Gesetzgebung geregelt. In der Verfassung ist das Klima aber nicht erwähnt; das will die Gletscher-Initiative ändern. Der in Art. 74 BV verankerte Umweltschutz hat übrigens einen rein menschenzentrierten Ansatz.

Was heisst das?

Es geht nicht um den Schutz des Klimas oder überhaupt der Umwelt an sich, sondern um den Schutz der Menschen in ihrer Umwelt – das betrifft beispielsweise Luft, Boden, Lärm, Abfälle. In der Bundesverfassung steht es so: «Der Bund erlässt Vorschriften über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen.» Die natürliche Umwelt – wie das Klima – ist also mitgeschützt.

Und im Naturschutz?

Der Bund muss gemäss Verfassung Vorschriften zum Schutz der Natur erlassen, um ihrer selbst willen also. Mit Naturschutz ist der Biotop- und Artenschutz gemeint.

Haben die Arten also ein Grundrecht, ein Recht auf Leben?

Nein, in der Schweiz können nur wir Menschen uns auf die Grundrechte berufen, die in der Verfassung verankert sind, wie beispielsweise das Recht auf Leben.

Die Luft so sauber, das Wasser so rein, die Landschaft so schön ... Unser Natur- und Umweltschutz hat ein gutes Image. Zu Recht?

Das ist ein Mythos, der bröckelt. Der schlechte Zustand der Biodiversität und die schleichende Zerstörung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen werden von der Öffentlichkeit immer mehr wahrgenommen und zeigen, dass das Instrumentarium mangelhaft ist. In der EU muss übrigens jeder Mitgliedsstaat den Zustand seiner Gewässer innert einer bestimmten Frist verbessern, bis ein «guter Zustand» erreicht wird. Ein vergleichbares Gesetz gibt es hierzulande nicht – und unsere Gewässer sind nicht in besserem Zustand als jene in europäischen Ländern.

Ist die Natur hierzulande generell unzureichend geschützt?

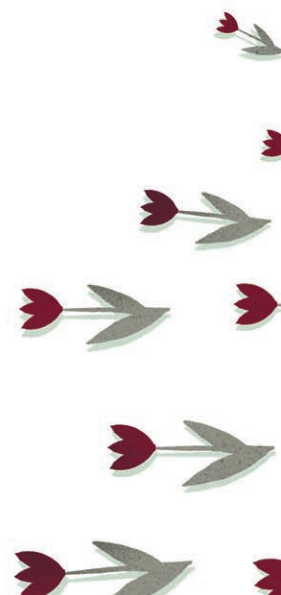
So pauschal kann man das nicht sagen. Ein guter Schutz braucht immer gute Rechtsgrundlagen und eine gute Umsetzung. Es ist ein komplexes Zusammenspiel vieler Faktoren, das schliesslich bestimmt, was wir draussen in der Natur sehen. Besonderen Schutz geniessen sicherlich die in der Verfassung explizit erwähnten Moore sowie die in einem Inventar erfassten Landschaften und Naturdenkmäler. Trotzdem stehen die Moore unter Druck, und je länger, je mehr auch der Wald, der lange als Positivbeispiel für den Schweizer Umweltschutz galt.

Inwieweit gibt es im Naturschutz auch eine Abwägung mit wirtschaftlichen Interessen?

Dieses Abwägen findet statt, zum Beispiel wenn der Bau eines Wasserkraftwerks geplant ist. Es geht aber nicht nur um wirtschaftliche Interessen, sondern beispielsweise auch um jene an der Energieversorgung. Meistens erachten die Behörden solche Nutzungsinteressen als wichtiger als den Naturschutz. Eine Gesamtschau hierzu wäre interessant.

Manchmal verschwinden Hecken oder Trockenmauern, die für die Artenvielfalt wichtig sind, langsam und unbemerkt – obwohl sie explizit geschützt sind. Wie kann das sein?

Die Behörden müssen darüber wachen, dass das nicht passiert. Aber beim Vollzug fehlen die Ressourcen. Es bräuchte in den Gemeinden und den Kantonen viel mehr Stellenprozentage. Dass sie diese oft nicht haben, ist ein grosses Problem. Viele Umweltorganisationen übernehmen hier wichtige Aufgaben, indem sie etwa die Behörden auf Missstände hinweisen.



Der Vollzug der Umwelt- und Naturschutzgesetze wird also teilweise mit Spendengeldern finanziert, obwohl er eine Staatsaufgabe ist?

Die Grenze zwischen dem Vollzug des Rechts und dem Natur- und Umweltschutz als Kernaufgabe der Umweltorganisationen lässt sich nicht so genau ziehen. Klar ist: Das sollte nicht sein. Volk und Parlament wollten diese Gesetze zum Schutz der Umwelt, also müsste deren Vollzug finanziell gewährleistet sein.

Es gibt auch ein Umweltstrafrecht. Wo gilt es?

Es umfasst die Bereiche Abfälle, Stoffe und Organismen, Gewässerschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Handel mit geschützten Arten, Wald, Jagd, Fischerei und Umweltabgaben. Häufige Fälle im Umweltstrafrecht sind die Verunreinigung von Gewässern durch unsachgemässen Umgang mit Treibstoff oder Gülle, etwa wenn ein Bauer versehentlich Gülle in einen Fluss laufen lässt. Das Strafrecht bietet viele Möglichkeiten, die aber oft ein stiefmütterliches Dasein fristen.

Warum?

Bei einer Strafanzeige kommen Polizei und Staatsanwaltschaft ins Spiel. Das ist eine recht drastische Massnahme, vor der viele potenzielle Anzeigerstatter zurückschrecken.

Werden aus diesem Grund viele Straftatendar nicht gemeldet?

Man versucht es dann eher auf anderem Weg, als Privatperson beispielsweise mittels Aufsichtsbeschwerde, mit der man eine Behörde auf Missstände hinweisen kann. Es gibt aber keinen Anspruch darauf, dass die Behörde die Aufsichtsbeschwerde tatsächlich behandelt, und entsprechend auch keinen Gerichtsentscheid, der die Verantwortlichen zu etwas verpflichtet.

Welche Bedeutung hat das Verbandsbeschwerderecht?

Eine sehr grosse. Es involviert die Umweltverbände in Verfahren und legitimiert sie, Verfügungen anzufechten, die sich negativ auf die Umwelt auswirken – beispielsweise die Erlaubnis, ein Gewässer zur Stromerzeugung zu nutzen. Diese Legitimation ist der eigentliche Kern des Verbandsbeschwerderechts. Sie ermöglicht den Umweltverbänden, Beschwerde am Gericht zu erheben.

Gilt das für alle Verfahren, in denen es um Umweltfragen geht?

Nein, es muss ein Konnex zum Naturschutz bestehen. Und beim Umweltschutz muss der Bau einer Anlage im Raum stehen, welche die Umwelt erheblich belasten würde. Ansonsten gilt das Verbandsbeschwerderecht beim Umweltschutz – beispielsweise bei der Klimapolitik – nicht.

Wie sähe unsere Umwelt ohne Verbandsbeschwerderecht aus?

Ihr Zustand wäre bestimmt weniger gut. Der Natur- und Umweltschutz wäre gänzlich von den Behörden abhängig. Es gäbe keinen Gegenpol etwa zu Energiekonzernen, die Kraftwerke bauen wollen. Es gäbe niemanden, der ans Gericht gehen könnte, um zu überprüfen, ob das Gesetz richtig angewandt wird. Seit 2018 kann das Verbandsbeschwerderecht übrigens auch bei Zulassungsverfahren für Pestizide angewandt werden – der WWF ist dafür erfolgreich bis vor Bundesgericht gegangen.

Das Verbandsbeschwerderecht ist momentan also unser bestes Mittel zum Schutz der Umwelt?

Absolut! Es gibt der Umwelt die Stimme, die sie selbst nicht hat. Die Verfahren würden sonst ziemlich einseitig verlaufen. Man stelle sich vor, bei einer Ehescheidung würde nur eine Partei zu Wort kommen.

Können nicht auch Private gegen ein geplantes Wasserkraftwerk vorgehen, um die Umwelt zu schützen?

Nein, für den Umweltschutz vor Gericht gehen und eine Verfügung anfechten können einzig die Verbände.

Sie könnten als Anwältin in den verschiedensten Bereichen arbeiten. Warum engagieren Sie sich für die Umwelt?

Weil sie uns existenziell betrifft. Ich möchte auf eine Zukunft hinarbeiten, in der Mensch und Umwelt miteinander leben können. •

Foto: zvg



Die auf Umwelt- und Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwältin Cordelia Bähr (39) studierte in Zürich und London und ist seit 2016 Partnerin bei Bähr Ettwein Rechtsanwälte. Zusammen mit der inzwischen verstorbenen Ursula Brunner ersuchte sie 2016 im Namen der Klimaseniorinnen den Bundesrat, mehr gegen den Klimawandel zu unternehmen. Er lehnte ab. Nach mehrjährigen Gerichtsverfahren gelangen sie nun an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg. Der Fall hat das Potenzial, im Bereich der Klima- und Menschenrechte Geschichte zu schreiben (siehe auch Seite 24). Cordelia Bähr lebt mit ihrer Familie in Zürich.

ettwein.ch/cordelia-baehr



Die Natur als Klägerin

Nicht nur Menschen und Unternehmen sollen vor Gericht ziehen dürfen, sondern auch der Wolf, der Aletschgletscher oder der Rhein. Das fordern Umweltschützer und -philosophinnen. Mit unserem Rechtssystem absolut unvereinbar, findet der Bundesrat.

Text: Fabio Peter und Karel Ziehli



Verfahrensbeteiligte: Rhein gegen Kanton Schaffhausen. Gegenstand: Forderung nach kompletter Renaturierung. Sachverhalt: Der Rhein macht geltend, dass sein Ökosystem durch bauliche Massnahmen des Kantons Schaffhausen beschädigt worden ist. Der Fluss fordert deshalb, wieder in seinen ursprünglichen Zustand versetzt zu werden. Die Kosten habe der Kanton Schaffhausen zu tragen.

So könnte eine Klage aussehen, wenn Teile der Natur den Status einer juristischen Person erhielten – also auf gleicher Stufe ständen wie Unternehmen oder Stiftungen. Verschiedene Vorstösse wie der «Appel du Rhône» oder ein Postulat der grünen Parlamentarierin Lisa Mazzone fordern eine solche Ausweitung des Rechtssystems.

Gletscher schmelzen trotz rechtlichem Schutz

Ein ganzes juristisches Arsenal macht es heute möglich, gegen die Schädigung der Umwelt vorzugehen. Besonders wichtig ist das Verbandsbeschwerderecht. Damit können Umweltschutzorganisationen seit über 50 Jahren überprüfen lassen, ob Projekte die Umweltgesetze einhalten (siehe auch Seite 4 und 8). Eine Skipiste, die von den Behörden genehmigt wurde, aber die Biodiversität bedroht? WWF, Pro Natura oder Greenpeace können erreichen, dass das Bauprojekt ökologisch verbessert oder unter Umständen ganz abgebrochen wird.

Gewisse Landschaften sind darüber hinaus besonders geschützt, wie der Bundesrat in seiner Antwort auf einen Vorstoss der grünen Parlamentarierin Lisa Mazzone hervorhebt. Die Genfer Politikerin wollte von der Landesregierung wissen, ob die Schweiz Gletschern Rechtspersönlichkeit zugestehen könne. Der Bundesrat verneint, macht aber darauf aufmerksam, dass Gletscher Teil des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler sind. Die Schweiz ist deshalb verpflichtet, sie intakt zu halten. Allerdings haben Gletscher seit der Jahrtausendwende 17 Prozent ihres Volumens verloren. Offensichtlich vermag die aktuelle Gesetzgebung sie nicht ausreichend zu schützen.

Zeit für eine «Revolution des Rechts»

Laut Frédéric Pitaval «ist das juristische Arsenal den aktuellen Herausforderungen nicht gewachsen». Der Mitbegründer des «Appel du Rhône», einer neuen Bürgerinitiative, welche die Anerkennung der Rhone als juristische Person anstrebt, verweist unter anderem auf die beschränkten Möglichkeiten des Verbandsbeschwerderechts. So müssen Umweltschutzorganisationen seit mindestens zehn Jahren auf nationaler Ebene und im betroffenen Bereich aktiv sein, um davon Gebrauch machen zu dürfen – und auch dann nur in speziellen Fällen. Laut Pitaval ist es an der Zeit, eine «Revolution des Rechts» zu starten und die Rechte der Natur im Gesetz zu verankern.

Politische Rechte für die Natur

Ein anderer Weg, der Natur eine Stimme zu verleihen, führt über die Legislative: Der Philosoph und Soziologe Bruno Latour schlägt ein «Parlament der Dinge» vor, in dem Vertreterinnen und Vertreter von Tierarten, Bäumen und weiteren Natur-elementen Einsitz nehmen. Aktuell erproben verschiedene politische und künstlerische Experimente die Idee einer politischen Vertretung, etwa das Parlament der Loire in Frankreich. Darin sind alle Lebewesen repräsentiert, die Teil des Ökosystems der Loire sind. Ein anderes

Projekt ist die Organismendemokratie, die unter anderem in einem alten Gewächshaus in Wien gelebt wird. Ob Weichtiere, Gliederfüsser, Kräuter oder Pilze: Jede Art hat ihre eigene Fraktion. Menschen setzen sich im Einklang mit einer Verfassung für deren Interessen ein.

Auch hier stellt sich die Frage der Vertretung: Hat die Natur überhaupt Interessen? Wer bestimmt sie und wie? Und können wir uns überhaupt Interessen der Natur vorstellen, die nicht dem Menschen dienen?



Die Schweiz wäre keine Vorreiterin in dieser Sache. Jährlich steigt die Zahl der Länder, die solche Rechte einführen. 2017 hat Neuseeland den gesamten Fluss Whanganui als «lebendes Wesen» anerkannt. Dieser Status als juristische Person soll den Schutz des Flusses stärken, der den Maori heilig ist. Im selben Jahr hat der Hohe Gerichtshof des indischen Bundesstaates Uttarakhand dem Ganges Rechtspersönlichkeit zugesprochen. Ecuador wiederum hat bereits 2008 die Rechte der Natur in der Verfassung festgeschrieben.

Will die Natur überhaupt? Und wenn ja, was?

Von einer solchen Erweiterung des Rechts möchte der Bundesrat nichts wissen. In seiner Antwort auf das Postulat von Lisa Mazzone verweist er unter anderem darauf, dass eine juristische Person (wie ein Unternehmen oder eine Stiftung) gemäss dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch einen «inhärenten Zweck» verfolgen muss. So sind Unternehmen verpflichtet, anzugeben, ob sie Medikamente herstellen, Kleider verkaufen oder Fahrräder reparieren wollen. «Ein Gletscher beziehungsweise andere Sachen verfügen hingegen über keinen solchen inhärenten Zweck», schreibt der Bundesrat. Ihn mit Rechtspersönlichkeit auszustatten, widerspräche unserem Rechtsverständnis.

«Wenn man einer Stiftung Rechte verleihen kann, dann kann man dies auch natürlichen Entitäten», widerspricht Jörg Leimbacher, selbstständiger Jurist und Autor des Buches «Die Rechte der Natur», denn «Stiftungen sind im Grunde ja nichts anderes als ein Haufen Geld». Aber anders als Menschen (und Unternehmen oder Stiftungen, die von Menschen geführt werden), sagen uns Gletscher nicht, ob sie ein Ziel haben und wie

es lautet. Wollen sie wachsen, gleich gross bleiben oder gar schmelzen? Für Elisabeth Bürgi Bonanomi, Rechtswissenschaftlerin und Dozentin zu Recht und nachhaltiger Entwicklung an der Universität Bern, ist das heutige Konzept der juristischen Person zu stark an den Menschen angelehnt, um auf Teile der Natur angewandt zu werden. «Besser wäre, andere bekannte Rechtsprinzipien auf das Umweltrecht zu übertragen.» Zum Beispiel könnte auch dem Umweltrecht ein Kerngehalt zugestanden werden, der unantastbar ist – so, wie wir es von den Grundrechten her kennen.

In diese Richtung geht die Primaten-Initiative im Kanton Basel-Stadt. Sie fordert das «Recht von nicht-menschlichen Primaten auf Leben und auf körperliche und geistige Unversehrtheit». Dieses dürfte auch dann nicht verletzt werden, wenn ein starkes menschliches Interesse an Tierversuchen besteht.

Ohne Verteidigung keine Rechte

Unabhängig davon, ob der Natur ein Kerngehalt analog zu den Grundrechten oder der Status als juristische Person zugestanden wird: Wer darf ihre Interessen verteidigen? In Neuseeland vertreten jeweils zwei Anwälte den Fluss Whanganui: Einen davon bestimmen die Maori, den anderen die Behörden. In Ecuador hingegen dürfte jedes Individuum, jede Gemeinschaft oder jede Bevölkerungsgruppe die Rechte der Natur geltend machen, erklärt Alberto Acosta, der 2007/2008 Präsident der Verfassungsgebenden Versammlung war. In der Schweiz wäre denkbar, dass die anerkannten Umweltorganisationen diese Kompetenz erhielten. Ihre demokratische Legitimität wurde von der Bevölkerung 2008 erneuert, als diese sich gegen die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts aussprach.

Die grossen Umweltschutzorganisationen Pro Natura, der WWF und Greenpeace haben sich bisher noch nicht mit der Frage auseinandergesetzt, ob Elemente der Natur Rechtspersönlichkeit erhalten sollen. Franziska Rosenmund, Medienverantwortliche von Pro Natura, sagt dazu: «Die Schweiz verfügt über gute Gesetze zum Schutz von Natur und Umwelt, diese werden jedoch zu oft ungenügend vollzogen.» Ein Problem, das auch Bürgi Bonanomi anspricht. In anderen Staaten gebe es neben dem Verbandsbeschwerderecht zusätzlich Ombudsbehörden oder Umwelt-Staatsanwaltschaften, um die Umsetzung des Umweltrechts sicherzustellen.

Das Recht ist nicht in Stein gemeisselt

Die ökologische Krise verpflichtet uns, unser Verhältnis zur Natur zu überprüfen. Dies betrifft auch die Gesetzgebung zu ihrem Schutz. Oder, wie Frédéric Pitaval sagt: «Das Recht ist eine Fiktion, dessen Status sich nach den Bedürfnissen der Gesellschaft richtet.» Die Schweiz zeigt zurzeit keinen Willen, Elementen der Natur den Status einer juristischen Person einzuräumen. In absehbarer Zeit dürfte der Rhein den Kanton Schaffhausen somit nicht anklagen. •



Ökozid vor Gericht?

Weltweit wird die Forderung laut, dass der Internationale Strafgerichtshof den sogenannten Ökozid als Straftatbestand anerkennen soll. Damit könnten schwerwiegende Umweltvergehen international geahndet werden. Doch das Konzept ist umstritten.

Text: Muriel Raemy

Das Wort Ökozid – zusammengesetzt aus dem griechischen «oikos» (Hausgemeinschaft) und dem lateinischen «occidere» (töten) – bezeichnet die Zerstörung unseres gemeinsamen Zuhauses, der Erde. Rund um den Globus gibt es Bemühungen, den Ökozid als Straftatbestand zu etablieren und eine internationale Gerichtsbarkeit dafür zu schaffen. Damit könnten Menschen, Staaten oder Unternehmen, die das ökologische Gleichgewicht des Planeten gefährden, vor Gericht gebracht und verurteilt werden – was auch eine präventive Wirkung auf globaler Ebene hätte.

Verschiedene nationale Initiativen für eine juristische Anerkennung des Ökozids sorgen in jüngster Zeit für Aufmerksamkeit: In Deutschland blockierten Anfang Oktober Aktivistinnen und Aktivisten von Extinction Rebellion Brücken und Strassen rund um das Berliner Reichstagsgebäude und forderten ein Ökozid-Gesetz. Ebenfalls in diesem Jahr schlug in Frankreich die von der Regierung einberufene Bürgerversammlung Convention citoyenne pour le climat unter anderem ein Ökozid-Gesetz vor. Die auf Menschenrechte spezialisierte französische Juristin Valérie Cabanes ist Mit-

gründerin der weltweit aktiven Bewegung End Ecocide on Earth und hat sich damit zur Fürsprecherin einer Sache gemacht, die nicht immer auf Verständnis stösst. Sie sei aber geduldig, meint sie: «Bis Mentalitäten sich verändern, braucht es rund 50 Jahre.» Dann trifft es sich gut, dass der Begriff «Ökozid» genau vor 50 Jahren geprägt wurde.

Die Schaffung des Internationalen Strafgerichtshofs

Der US-amerikanische Biologe und Ethiker Arthur W. Galston verwendete den Begriff erstmals 1970, um den Einsatz von Agent Orange im Vietnamkrieg zu verurteilen: Die US-Armee setzte das chemische Entlaubungsmittel grossflächig gegen Wälder und Nutzpflanzen ein; in der Folge erkrankten Hunderttausende Menschen. Galston war der Ansicht, dass ein solcher Ökozid als Verbrechen gegen die Menschlichkeit einzustufen sei. Als die Völkerrechtskommission der UNO zwei Jahrzehnte später die Grundlagen für einen internationalen Strafgerichtshof schufen, standen die Chancen gut, dass auch Regeln zu Umweltverbrechen integriert würden: 1991 wurde der Artikel 26 über schwere Vergehen gegen die Umwelt in Friedenszeiten angenommen.

Doch in der Folge häuften sich die rechtlichen Probleme, und der Artikel fand nie den Weg ins 1998 unterzeichnete Römer Statut, das die Grundlage des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) bildete. Als ständiges internationales Gericht ist der IStGH für Verbrechen im

Sinne des Völkerstrafrechts wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zuständig. Bis er sich auch mit der Verantwortlichkeit für die Abholzung des Amazonasgebiets, den Folgen der Fukushima-Katastrophe oder den ökologischen Auswirkungen des Ölsandabbaus in Alberta beschäftigen wird, dürfte aber noch einige Zeit vergehen.

Polly Higgins gründet Stop Ecocide

Breitere Bekanntheit erlangte der Begriff des Ökozids schliesslich dank der schottischen Umwelthanwältin Polly Higgins und ihrem Buch «Eradicating Ecocide». Higgins schrieb das Buch 2010 als Reaktion auf die Explosion der Ölplattform «Deepwater Horizon», die eine ökologische Katastrophe auslöste. Die unterdessen verstorbene Anwältin und charismatische Umweltaktivistin war davon überzeugt, dass eine Anerkennung des Ökozids durch den Internationalen Strafgerichtshof eine abschreckende Wirkung hätte. Denn der IStGH hat eine universelle Zuständigkeit – unabhängig von der Herkunft der Straftäterinnen und -täter – und könnte damit jedes Industrieunternehmen, jeden CEO eines multinationalen Unternehmens und jeden Staatschef zur Wahrung des ökologischen Gleichgewichts zwingen. Polly Higgins rief die Bewegung Stop Ecocide ins Leben, zu deren Mitgliedern Expertinnen und Experten für internationales Recht zählen. Das Ziel der Bewegung ist, zwei Drittel der Vertragsstaaten des Römer Statuts und damit die erforderliche Mehrheit davon zu überzeugen, die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs auf Umweltverbrechen zu erweitern. Doch bis heute hatte die Initiative keinen Erfolg.

Der Straftatbestand des Ökozids könnte aber auch in der Gesetzgebung eines einzelnen Staates verankert werden. Damit wäre ein Vorbild für die Vertragsstaaten des Römer Statuts geschaffen. «Kein Land hat den Mut, die Initiative zu ergreifen. Welche Regierung möchte schon die einzige sein, die den Ökozid als Straftatbestand anerkennt? Man müsste der nationalen Wirtschaft und Politik garantieren können, dass alle Staaten an dieselben Regeln gebunden sind», erklärt Thomas Egli, Gründer von Objectif Sciences International, einer NGO mit konsultativem Status bei der UNO.

Die Plädoyers der Umweltorganisationen verhalten nicht zuletzt deshalb wirkungslos, weil die Definition des Begriffs Ökozid nicht klar ist. End Ecocide on Earth schlägt folgende Definition vor: «die langfristige und erhebliche Beschädigung oder Zerstörung globaler Gemeingüter oder eines Ökosystems der Erde.» Die Definition ist immer noch unscharf. «Das stimmt», pflichtet Valérie Cabanes bei und ergänzt: «Deshalb beziehen wir uns auf die neun planetarischen Grenzen, welche die Forscher des Stockholm Resilience Centre beschrieben haben.»

Es braucht härtere Strafen

Anstatt mit dem Ökozid einen neuen Straftatbestand zu schaffen, erachten es kritische Stimmen als wirkungsvoller, Instrumente zu etablieren, mit denen

bestehendes Recht besser durchgesetzt werden kann. So unterstützt beispielsweise die Internationale Union zur Bewahrung der Natur (IUCN) den Grundgedanken eines Straftatbestands Ökozid, stuft den Vorschlag jedoch als zu wenig wirksam ein. Die Union spricht sich stattdessen dafür aus, das Umweltstrafrecht zu stärken und Institutionen für dessen Durchsetzung – wie eine Umweltstaatsanwaltschaft oder Umweltpolizei – zu etablieren. Andere Juristinnen und Juristen setzen sich für die Schaffung eines internationalen Umweltgerichtshofs und/oder einer europäischen Umweltstaatsanwaltschaft ein. Das Ziel ist, die Koordination zwischen den zuständigen Behörden auf nationaler und internationaler Ebene zu gewährleisten und Sanktionen zu vereinheitlichen und zu verstärken.

«Das Umweltrecht sieht bereits Strafen für Umweldelikte vor. Wenn man aber deren lächerliche Höhe anschaut, wird offensichtlich, dass unsere Gesetze zur Abschreckung vor schweren ökologischen Vergehen vollkommen ungeeignet sind.» Valérie Cabanes erinnert an den Öltanker «Erika», der an der bretonischen Küste eine Ölpest verursachte. Der Konzern Total, für den «Erika» fuhr, wurde zur höchstmöglichen Geldstrafe von gerade einmal 375 000 Euro verurteilt. Den Zivilklägern musste Total im Jahr 2012, nach 13 Verfahrensjahren, 171 Millionen Euro bezahlen, davon 13 Millionen für den «ökologischen Schaden». Eine sehr milde Strafe in Anbetracht des schwerwiegenden Vergehens – und des Unternehmensgewinns von Total, der sich allein in jenem Jahr auf 12 Milliarden Euro belief.

Gesetzgebung wird Ökosystemen nicht gerecht

«Die Einführung neuer Instrumente ist wichtig, das ist unbestritten. Doch solange diese auf einem Umweltrecht beruhen, das in verschiedene Sektoren aufgeteilt ist, bleiben die Gesetze wirkungslos», stellt Thomas Egli von Objectif Sciences International fest. Seine NGO organisiert diesen Dezember die neunte Ausgabe des Forum de Genève, in dessen Zentrum die Rechte der Natur stehen. (Verschiedene Initiativen möchten die Natur als Rechtssubjekt anerkennen und somit eine neue Rechtsprechung anstossen; siehe auch Seite 10). Die UNO hat unter dem Titel «In Harmonie mit der Natur» den Dialog dazu eröffnet. Der Generalsekretär selbst räumte 2016 ein, dass die geltenden Umweltgesetze aufgrund ihrer konzeptionellen Grundlage wirkungslos seien: Die Gesetzgebung teile die Ökosysteme in unterschiedliche Einheiten ein, was unvereinbar sei mit der Tatsache, dass diese eng miteinander verbunden und voneinander abhängig seien.

Was braucht es, damit der Ökozid verfolgt werden kann? Valérie Cabanes meint abschliessend: «Der Ökozid muss auf gleicher Ebene wie die Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit anerkannt werden. Damit würde man auch anerkennen, dass die Ökosysteme die Grundlage der menschlichen Existenz sind, und zur Verantwortung gegenüber kommenden Generationen aufrufen.» •

Literatur:
Valérie Cabanes: «Un nouveau droit pour la Terre – Pour en finir avec l'écocide», Seuil 2016. (Englische Ausgabe: «Rights for Planet Earth», Natraj Publishers 2017.)

Valérie Cabanes, «Homo natura – En harmonie avec le vivant», Payot 2017. (Nur auf Französisch erhältlich.)

Erfolgreich gegen «keckes Silber»

Seit drei Jahren ist die Quecksilberkonvention in Kraft. Obwohl nicht perfekt, ist das internationale Abkommen ein erster wichtiger Schritt zum Schutz von Mensch und Umwelt vor dem hochgiftigen Schwermetall. Die Konvention diente auch als Vorbild für das Pariser Klimaabkommen.

Text: Stefan Boss

Quecksilber ist ein Schwermetall, das bei Raumtemperatur flüssig ist. Deshalb wurde es ursprünglich als lebendiges oder «keckes Silber» bezeichnet, woraus sich sein Name ableitet. Noch vor rund 30 Jahren verwendete man es in der Schweiz zum Beispiel in Fiebermessern oder als Legierung in Zahnfüllungen (Dentalamalgam). Da Quecksilber sehr giftig ist, sind solche Anwendungen heute bei uns tabu. Gefährlich ist der Stoff vor allem, wenn er direkt mit der Haut in Berührung kommt oder seine Dämpfe eingeatmet werden. Grossen Risiken setzen sich etwa Menschen aus, die Quecksilber im Kleinbergbau für die Gewinnung von Gold verwenden – es hat die Eigenschaft, den feinen Goldstaub zu binden.

Vor sieben Jahren einigten sich 140 Staaten in Genf auf das internationale Quecksilber-Übereinkommen. In Anlehnung an eine japanische Stadt, in der es ab den 1940er-Jahren schwere Quecksilbervergiftungen gab, heisst sie auch Minamata-Konvention. Dieses erste Umweltabkommen des 21. Jahrhunderts enthält freiwillige und zwingende Massnahmen und nimmt alle Vertragsstaaten in die Pflicht. Deshalb war es Vorbild für das zwei Jahre später in Paris beschlossene Klimaabkommen (vgl. Interview Seite 15).

Schweiz federführend bei Aushandlung

Worum geht es? Einerseits verbietet das Abkommen die Eröffnung neuer Quecksilberminen, und bestehende Minen müssen bis 2032 geschlossen werden. Andererseits verlangt es, dass die Herstellung von quecksilberhaltigen Produkten wie Batterien, Thermometern und bestimmten Glühlampen gestoppt wird, sofern Alternativen vorhanden sind.

Die Schweiz ist auch Vertragspartei und war bei den Verhandlungen federführend. Der Kopf dahinter ist Franz Perrez, Leiter Internationales beim Bundesamt für Umwelt (BAFU): «Wir haben versucht, in der Konvention den ganzen Lebenszyklus des Quecksilbers zu regeln: von der Förderung als Rohstoff über den Handel, die Verwendung in der Industrie bis zu den Abfällen», sagt er am Telefon. Ärmere Länder erhalten Perrez zufolge für die Umsetzung der Massnahmen finanzielle Unterstützung. Auch Schwellenländer wie Singapur



oder Südkorea sind aufgefordert, sich an dem dafür geschaffenen Fonds zu beteiligen.

Franz Perrez (53) ist Spezialist für Umweltrecht und engagierte sich ab 2003 für das Quecksilber-Übereinkommen. Er bezeichnet das Vertragswerk deshalb als «sein Kind» und erinnert sich, wie sein norwegischer Kollege und er in den Verhandlungen lange auf Widerstand stiessen. Schwierig war vor allem, grosse Staaten wie die USA und China an Bord zu holen. Der Durchbruch erfolgte 2009, als die Umweltminister an der Konferenz des UNO-Entwicklungsprogramms UNEP beschlossen, eine eigenständige Quecksilberkonvention auszuarbeiten.

Keine neuen Quecksilberminen

Inzwischen ist das Kind drei Jahre alt – solange ist der Vertrag in Kraft. Wie steht es mit der Umsetzung? Gemäss Perrez zeitigt das neue Übereinkommen Wirkung, 125 Länder haben es bisher ratifiziert. «Die Staaten halten sich grundsätzlich an die Konvention.» So sei ihm nicht bekannt, dass neue Quecksilberminen aufgegangen wären. Wenn ein Staat die Regeln verletze, liege das an mangelnden Kapazitäten, etwa wenn das Geld fehle. Es gibt zwar einen Compliance-Ausschuss, der über die Einhaltung der Konvention wacht. Die härteste

«Bei den Klimaverhandlungen ist man noch nicht so weit»

Sanktion besteht allerdings lediglich darin, festzuhalten, dass ein Land die Bestimmungen nicht eingehalten habe. Die wenigen Staaten, die sich nicht vor Quecksilber schützen wollen, sind Perrez zufolge dem Übereinkommen gar nicht beigetreten.

Sicherlich ihre Hausaufgaben gemacht hat die Schweiz. Die grauschimmernden Plomben aus Dentalamalgam zum Beispiel wurden hierzulande bereits vor Inkrafttreten der Konvention kaum mehr eingesetzt. Als direkte Folge des Übereinkommens hat das BAFU die Ein- und Ausfuhr von Quecksilber und Quecksilberverbindungen einer Bewilligungspflicht unterstellt. Der heikelste Punkt ist laut Perrez der Export von Dentalamalgam, da solche Plomben in ärmeren Ländern noch häufiger verwendet werden. Die Ausfuhr wird ab 2028 verboten.

Handlungsbedarf bei Kohlekraftwerken und im Goldabbau

Der deutsche Wissenschaftler Nils Simon bezeichnete das Quecksilber-Übereinkommen in einem Aufsatz der Berliner Stiftung Wissenschaft und Politik vor sieben Jahren als «Kompromiss mit Ausbaupotenzial». Er begrüßte die beschlossenen Massnahmen, bemängelte aber, dass das Abkommen bei Kohlekraftwerken bloss unverbindlich «auf beste verfügbare Techniken setze». Auch Kohle enthält nämlich Spuren von Quecksilber, und da diese in riesigen Mengen verfeuert wird, entstehen grosse Mengen an Quecksilber als Abfall. In diesem Bereich sei die Wirkung der Konvention noch schwer messbar, räumt auch Perrez ein.

Wenig konkret ist auch die Regelung, dass im kleinteiligen Abbau von Gold betroffene Staaten Aktionspläne entwickeln sollen, um den Einsatz von Quecksilber zu verringern. Laut Marc Ummel, verantwortlich für das Dossier Rohstoffe beim Hilfswerk Swissaid, verabschiedeten sieben Staaten einen entsprechenden Plan. Es bleibe also noch viel zu tun. Für ihn ist die Minamata-Konvention aber «ein erster Schritt, der sehr wichtig ist». Beim Goldabbau sei nicht nur der Einsatz von Quecksilber ein Problem, hält er fest. «Es gibt auch Kinderarbeit, oder das Gold wird zur Finanzierung von Kriegen verwendet wie im Kongo.» Die Schweiz ist weltweit der grösste Handelsplatz für Gold. Deshalb fordern NGO wie Swissaid, Schweizer Gold-Raffinerien sollten eine Sorgfaltsprüfung vornehmen, so, wie dies auch die Konzernverantwortungsinitiative verlangt.

Perfekt ist das Quecksilber-Übereinkommen also nicht. Mit multilateralen Abkommen lässt sich aber etwas erreichen, wenn man viel Geduld aufbringt. Dies ist ein Fazit, das Mut macht – auch für die Klimaverhandlungen. Die Frage ist allerdings, ob der Planet Erde mit dem Menschen so viel Geduld aufbringen wird. •

Foto: zvg



Franz Perrez war federführend bei der Aushandlung der Minamata-Konvention und leitet jeweils auch die Schweizer Delegation bei den UNO-Klimaverhandlungen. Im Interview erklärt er, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem Quecksilber-Übereinkommen und dem Pariser Klimaabkommen bestehen.

Interview: Stefan Boss

moneta: Herr Perrez, war das Quecksilber-Übereinkommen von 2013 ein Vorbild für das im Jahr 2015 beschlossene Pariser Klimaabkommen? Dieses enthält ja auch freiwillige und zwingende Massnahmen.

Franz Perrez Ja, insofern es auch beim Pariser Klimaabkommen keine strikte Zweiteilung mehr gibt in Industrie- und Entwicklungsländer. Vielmehr werden grundsätzlich alle Staaten verpflichtet, ihre Emissionen zu reduzieren. Vor allem Schwellenländer können so besser in die Pflicht genommen werden. Es wird aber festgehalten, dass Verantwortung und Kapazität in jedem Land anders sind. Dieser Ansatz geht auf die Minamata-Konvention zurück.

Die Staaten des Pariser Klimavertrags müssen bloss regelmässig Bericht erstatten über ihre Klimafortschritte. Ist es ein «weicheres» Abkommen als die Minamata-Konvention?

Das ist richtig. Die Minamata-Konvention erlässt konkrete Verbote und Regeln für die Verwendung von Quecksilber, das hat man beim Pariser Klimaabkommen nicht erreicht. Dort sind die Länder bloss verpflichtet, Klimaziele zu formulieren und über die Zielerreichung Bericht zu erstatten.

Welche Lehren ziehen Sie aus der Konvention für die zukünftigen Klimaverhandlungen?

Die Minamata-Konvention verlangt, dass jedes Land grundsätzlich selber finanzielle Mittel bereitstellen muss, um seine Probleme mit Quecksilber zu lösen. Länder, die dazu in der Lage sind, sind aber aufgefordert, ärmere Staaten zu unterstützen. Bei den Klimaverhandlungen ist man noch nicht so weit. Hier müssen nur die Industriestaaten finanzielle Unterstützung leisten.

Die für November 2020 in Glasgow geplante UNO-Klimakonferenz wurde wegen Corona um ein ganzes Jahr verschoben. Dauert die Konkretisierung des Pariser Abkommens dadurch noch länger?

Im Bereich der Marktmechanismen – inwiefern sich ein Land im Ausland erzielte Emissionsreduktionen anrechnen lassen kann – konnten wir die Umsetzungsregeln noch nicht festlegen. Insofern gibt es eine Verzögerung, was nicht gut ist für die Umsetzung des Pariser Abkommens.

Die Fische haben keine starke Lobby

Trotz Bundesgesetz zum Gewässerschutz unternehmen die Kantone zu wenig, um Bäche und Flüsse zu renaturieren. Dem Bund fehlt es an Personal – und an Druckmitteln.

Text: Daniel Bütler

Die Situation ist dramatisch. Drei Viertel aller einheimischen Fisch- und Krebsarten sind bedroht oder bereits ausgestorben. Genauso über 60 Prozent der Wasserpflanzen. Das Hauptproblem neben Pestiziden aus der Landwirtschaft sind die Verbauungen in Bächen und Flüssen. 1500 Hindernisse versperren den wandernden Fischen den Weg, und Kraftwerke entziehen den Bächen zu viel Wasser. Die Umweltverbände fordern, dass diese Hindernisse beseitigt werden. So steht es seit 2011 im Gesetz. Damals beschloss der Bund, viele Gewässer zumindest teilweise zu renaturieren. Auslöser war eine Volksinitiative des Schweizerischen Fischerei-Verbands.

Bisher wurde aber nur jedes fünfzigste Wasserkraftwerk saniert, bei nicht einmal einem Fünftel hat man mit der Planung begonnen, obwohl die Frist bereits 2030 ablaufen wird. «Das Vorgehen ist viel zu langsam, so erreichen wir das Ziel unmöglich», kritisiert Philipp Sicher, Geschäftsführer des Fischerei-Verbands. Verantwortlich für die Misere sind primär die Kantone, monieren verschiedene Expertinnen und Experten. Doch auch der Bund hat ein Problem: Die verantwortliche Stelle beim BAFU ist unterbesetzt. Die Folge sei ein «Vollzugsstau». «Kantone und Kraftwerksbetreiber müssen bis zu zwölf Monate auf die Beurteilung durch den Bund warten», heisst es beim BAFU.

Das will die Schaffhauser Nationalrätin Martina Munz ändern. «Der Bund untergräbt durch den Personalmangel bewusst seine eigene Gesetzgebung», klagt die SP-Politikerin in einem Vorstoss und will vom Bundesrat wissen, wie er sich zur Situation im BAFU stellt.

Nur eins von zehn Kraftwerken garantiert genug Restwasser

Seit 1975 steht in der Bundesverfassung, dass in allen Gewässern so viel Wasser fliessen muss, dass aquatisches Leben möglich ist. 45 Jahre später garantiert nur eines von zehn Kraftwerken ökologisch vertretbare Restwassermengen. Ein Grund für die Verzögerungen: Eine Sanierung wird erst nötig bei einer Neukonzessionierung. Doch bis dahin kann es Jahrzehnte dauern.

Um die grössten Schäden zu verhindern, müssten die Wasserwerke eine minimale Menge Wasser durchlassen. Mehr als zehn Prozent der Stromunternehmen

haben es allerdings versäumt, Massnahmen zu ergreifen – obwohl die gesetzliche Frist nach mehreren Verlängerungen 2012 abgelaufen ist. «Die Kantone erfüllen ihre Pflichten nicht», sagt der auf Gewässerrecht spezialisierte Anwalt Michael Bütler. Das können sie ungestraft tun, Sanktionsmöglichkeiten bestehen keine. «Säumige Kantone sollten zur Rechenschaft gezogen werden und etwa in einen Gewässerschutzfonds einzahlen müssen», fordert Bütler.

Parlament entlastet Stromfirmen von ökologischen Auflagen

Beim Schutz der Gewässer steht viel auf dem Spiel. Sie zählen zu den artenreichsten Lebensräumen überhaupt. Aber der Gewässerschutz steht in Konflikt mit der Wasserkraft und der Landwirtschaft. Und damit mit zwei starken Lobbys. Das zeigte sich zuletzt letzten Dezember, als das Parlament die Stromfirmen von Umweltauflagen entlastete. Wenn sie die Konzession erneuern, müssen sie keine Ersatzmassnahmen mehr leisten, um ökologische Schäden auszugleichen. Der Vorstoss stammte vom damaligen SVP-Präsidenten Albert Rösti, der auch den Wasserwirtschaftsverband präsidiert. Hilfe bekam er von der Energielobby und den Bergkantonen, wo demnächst viele Kraftwerke ihre Konzession erneuern müssen.

Als Konsequenz fehlen den Kantonen mehrere Hundert Millionen Franken, die sie für die Revitalisierung von Gewässern benötigen, heisst es bei der Umweltschutzorganisation WWF. Zudem werde das Verursacherprinzip verletzt. Die Stromfirmen müssten für die Umweltschäden, die sie angerichtet haben, nicht mehr geradestehen.

Einen Lichtblick gibt es für den Gewässerschutz trotzdem: Die Umweltkommission des Nationalrats hat Ende Mai einen Vorstoss eingereicht, nach dem die Stromfirmen doch noch dazu verpflichtet werden können, die Ökomassnahmen zu finanzieren. Allerdings liegt die Betonung auf «können». •

Dieser Artikel erschien erstmals im «Beobachter» (Ausgabe 18/2020).

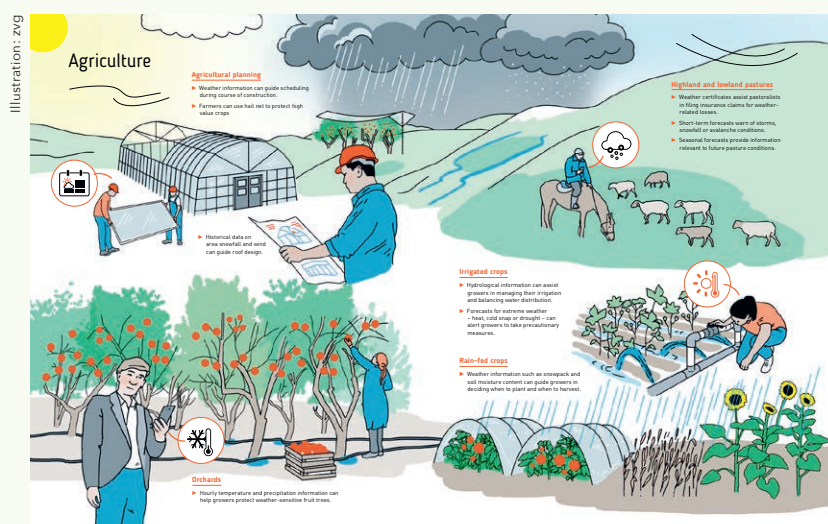
«Beim Schutz der Gewässer steht viel auf dem Spiel. Sie zählen zu den artenreichsten Lebensräumen überhaupt.»

DIE SEITEN DER ABS

WISSEN MACHT HANDLUNGSFÄHIG

Wer im Dschungel internationaler Gesetze und Konventionen zum Schutz der Umwelt den Überblick behalten möchte, findet bei Zoï Environment Network Verbündete. Der Verein ist ein Fundus an Umweltwissen, das seine Mitarbeitenden analysieren, übersetzen und an Politik und Gesellschaft vermitteln.

Text: Esther Banz



Eine Seite aus Zoï's Hydromet-Atlas für Zentralasien. Er enthält ausführliche Informationen zu Zusammenhängen zwischen Wetter, Klima und Wasser in der Region.

Gut möglich, dass Greta Thunberg zum Verstehen des Klimawandels, seiner Ursachen, Zusammenhänge und weltweiten Auswirkungen auch die Publikationen von Zoï studiert hat – politisch Verantwortliche, Akteurinnen in Ämtern und der Wirtschaft tun das jedenfalls schon länger. Denn Zoï versteht es, komplexe Zusammenhänge in zugängliches Wissen zu übersetzen. Die 15 Mitarbeitenden des Umweltnetzwerks analysieren Umweltdaten und –wissen und stellen es in Form anschaulicher und attraktiver Publikationen zur Verfügung. Die Inhalte sind ernst, die Vermittlung auf besorgte, aber zugleich liebevolle Weise energisch und hoffnungsvoll – auch darin sind sich Zoï und Thunberg ähnlich. Der grosse Unterschied ist der, dass praktisch alle die junge Schwedin kennen – und fast niemand Zoï Environment Network. Letzteres hat damit zu tun, dass der Verein zwar für die Grossen arbeitet – die UNO, die Weltbank, die Schweiz und andere Regierungen, und dies auch sehr transparent –, aber stets im Hintergrund.

«WIR PREDIGEN ALS UMWELT-KOMMUNIKATIONS-ORGANISATION STÄNDIG DIE NACHHALTIGKEIT; DA WOLLEN WIR AUCH BEI EINER NACHHALTIGEN BANK UNSER KONTO HABEN.»

Gefunden haben sich die Gründerinnen und Gründer von Zoï, Otto Simonett, Nickolai Denisov und Claudia Heberlein, in Norwegen, als sie alle drei bei einem Ableger des Umweltprogramms UNEP der UNO arbeiteten. 2008 machten sie sich selbstständig – von Anfang an in der UNO-Stadt Genf. Die Geschäftssprache ist Englisch, die 15 Mitarbeitenden sind in der ganzen Welt zu Hause. Vereinspräsidentin ist noch bis Ende Jahr WOZ-Redaktorin Susan Boos.

Umweltschutz ist Konfliktprävention

Zoï ist überzeugt, dass heutige Umweltprobleme morgige Konflikte bergen – es gehe also auch darum, die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern. Direktor Otto Simonett: «Wir wissen aus Erfahrung: Wenn es der Umwelt besser geht, geht es auch den Menschen besser.»

Zoï arbeitet mit verschiedenen Mitteln und Werkzeugen der Kommunikation auf dieses Ziel hin, ansprechende Infografiken sind eines ihrer Spezialgebiete. Jüngst schufen sie für InforMEA – eine öffentliche niederschwellige Umweltrightsplattform der UNO mit Datenbank-Suchfunktion – eine Infografik in Plakatform. Sie zeigt die Vielzahl der multilateralen Umweltabkommen, also jener Regelwerke, auf die sich mehrere Staaten verbindlich geeinigt haben: Verträge zu Klima und Atmosphäre, Chemikalien und Abfällen, Umweltmanagement, Boden, Landwirtschaft, Biodiversität sowie Meeres- und Süssgewässern.

Nebst den grafischen Publikationen produziert Zoï zunehmend auch Filme. Und dann ist da noch das Vermitteln vor Ort, eine Art diplomatischer Dienst im Kontext von Klima- und Umweltproblemen; am Beispiel Zentralasien erklärt Simonett: «In Usbekistan haben sie Rohstoffe und betreiben intensive Landwirtschaft, in Tadschikistan haben sie Wasser. Das führt zu Konflikten. Kooperationen beugen vor. Wir sind in diesem Bereich kleine Fische, arbeiten aber wie in Zentralasien strategisch langfristig mit der Weltbank und anderen Akteuren zusammen.»

Was der Geograf, der in fünf Jahren pensioniert wird, noch erreichen möchte, ist eine stärkere Sensibilisierung für die vielen Berggebiete der Welt, auch in den internationalen Prozessen: «Die Menschen in den Bergen leiden überproportional an den Klimaveränderungen. Da sie bereits in einer ärmeren Gegend leben, sind sie doppelt betroffen, wenn durch Umwelt-extreme ihre Existenzgrundlage zerstört wird.»

Zoï ist seit der Firmengründung Kunde der ABS – selbstverständlich, sagt Simonett: In der Corona-Zeit ist Zoï froh über die Kreditlimite von 50000 Franken, die ihr die ABS für das Kontokorrent-Konto gewährt. Dadurch konnten Liquiditätsgengpässe vermieden werden. Und die ABS komme ihnen auch physisch immer näher, erzählt Simonett lachend: «Zuerst gab es unsere Hausbank nur in Olten, dann in Lausanne, jetzt hat sie in Genf wenige Meter neben uns eine Niederlassung.»

Weitere Infos: zoinet.org

AUSSCHREIBUNG

Die Alternative Bank Schweiz AG ist in ihrer gesamten Geschäftstätigkeit dem Gemeinwohl von Mensch und Natur und der weltverträglichen Lebensqualität heutiger und künftiger Generationen verpflichtet. Sie lässt sich deswegen sowohl in ihrem strategischen Denken wie auch in ihrem Handeln jährlich von einer externen Ethikkontrollstelle überprüfen.

Für die **ETHIKKONTROLLSTELLE DER ALTERNATIVEN BANK SCHWEIZ AG**

suchen wir eine Person, die

- eine kritische Überprüfung unserer Geschäftstätigkeit und unserer gesellschaftlichen Rolle vornimmt;
- uns immer wieder ethisch herausfordert und zu Diskussionen anregt;
- einen jährlichen Ethikbericht zuhanden der Generalversammlung verfasst und präsentiert.

Sie bringen mit:

- fundierte Kompetenz in Praxis und Theorie der Ethik;
- hohe Kommunikationskompetenz und Einfühlungsvermögen sowie die Fähigkeit, komplexe Inhalte auch einem grösseren Publikum einfach und klar vorstellen zu können;
- die Bereitschaft, sich auf die ABS einzulassen, aber dennoch den kritischen Blick von aussen nicht zu verlieren;
- Vertrautheit mit dem sozial-ökologischen Bankgeschäft und Wirtschaften;
- gute deutsche und französische Sprachkenntnisse.

Falls Sie Interesse an diesem Mandat haben, senden Sie uns bitte spätestens bis zum **30. Dezember 2020** ein Motivationsschreiben mit Ihrem Firmen- bzw. Institutsprofil, Ihrem Lebenslauf und einem Vorschlag, wie Sie unsere Bank anregen bzw. überprüfen würden. Weitere Informationen zur Rolle und Verankerung der Ethik in der Alternativen Bank Schweiz finden Sie auf unserer Website.

Kontakt

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Prof. Dr. Christina Aus der Au, Ethikerin und Mitglied des Verwaltungsrates, unter christina.ausderau@abs.ch.

MIT WIRKUNG ANLEGEN

EIN NEUES ANGEBOT DER ABS FÜR GEMEINNÜTZIGE ORGANISATIONEN

Wie können gemeinnützige Organisationen mit ihrem Vermögen möglichst viel Gutes bewirken? Ein neues Beratungsangebot der Alternativen Bank Schweiz und ein Leitfaden, der gemeinsam mit dem «Center for Philanthropy Studies» in Basel erarbeitet wurde, sollen dabei helfen.

Illustration: artischock.net



Was bedeutet «Mit Wirkung anlegen»? Neben einer finanziellen Rendite sollen die Anlagen auch eine positive soziale und ökologische Wirkung erzielen, die gemessen werden kann. Zu unterscheiden ist dabei zwischen Anlagen, die dem statuarischen Zweck nicht widersprechen, – also: im Sinne der jeweiligen Organisation der Welt nicht (zu sehr) schaden – und solchen, die ihn aktiv fördern. Den Spielraum setzen vor allem die eigenen Anlage-richtlinien. Sie können den Einsatz von Finanzinstrumenten mit hoher Wirkung fördern oder einschränken.

Leitfaden mit Praxisbeispielen

«Gemeinnützige Organisationen haben oft noch viel ungenutztes Potenzial bei zweckbezogenen Anlagen», davon ist Professor Georg von Schnurbein, Professor für Stiftungsmanagement und Direktor des Center for Philanthropy Studies an der Universität Basel (CEPS), überzeugt. Der neue Leitfaden «Mit Wirkung anlegen» soll gemeinnützigen Organisationen die Auseinandersetzung mit dem Thema Wirkungsanlage erleichtern und zur konkreten Umsetzung zweckfördernder Anlagen ermutigen. Die ABS und das CEPS haben in dem Leitfaden gemeinsam ein Vorgehen in sieben Schritten erarbeitet, das durch Praxisbeispiele veranschaulicht wird.

Beratung ohne fixe Kosten

Darüber hinaus bietet die ABS gemeinnützigen Organisationen neu gezielte Beratung an, die bei der Umsetzung des Leitfadens helfen sollen. Das Beratungsangebot umfasst die Begleitung bei der Ausarbeitung oder Anpassung des Anlagereglements, Depotanalysen mit Nachhaltigkeitseinschätzung, Expertise zu Depots, die bei Drittbanken bewirtschaftet werden, oder Vorträge zu Themen wie nachhaltige Geldanlagen, Impact Investing oder dem CO₂-Fussabdruck von Wertpapierdepots. Für diese Dienstleistungen erhebt die ABS keine fixen Gebühren. Kundinnen und Kunden bestimmen, was ihnen unsere Leistung wert ist. Das Angebot richtet sich in erster Linie an mittelgrosse gemeinnützige Organisationen mit einem potenziellen Anlagevermögen von 250 000 Franken.

«Gemeinnützige Organisationen können mit ihren Anlagen einen Beitrag im Sinne ihres statuarischen Zwecks leisten», sagt Michael Diaz, Leiter des Bereichs Anlegen und Mitglied der Geschäftsleitung der ABS. «Wir möchten Stiftungen und Vereine auf diesem Weg mit unserer Expertise unterstützen.»

Weitere Infos: abs.ch/wirkungsanlagen

ABS MIT DEM SWISS ETHICS AWARD 2020 AUSGEZEICHNET

Stolz und freudig durfte eine Delegation der ABS am 23. September im Verkehrshaus Luzern den Swiss Ethics Award 2020 entgegennehmen. Dieser Anerkennungspreis des Swiss Excellence Forum wurde zum neunten Mal verliehen und würdigt Projekte, die im Bereich der Wirtschaft neue ethische Massstäbe setzen.

Zum ersten Mal ist eine Bank Preisträgerin des Swiss Ethics Award. Das von der ABS eingereichte Projekt «Klima-Aktive ABS» zielt auf den Klimaschutz und zeigt die bedeutende Rolle der Finanzflüsse auf. Der Betrieb einer Bank verursacht nur wenig direkte CO₂-Emissionen. Die Geldströme hingegen, die von Banken verwaltet werden, haben eine massive Auswirkung.

Seit 30 Jahren für den Klimaschutz engagiert

Die ABS ist seit ihrer Gründung vor 30 Jahren dem Klimaschutz verpflichtet und zeigt, wie dieser im Bankgeschäft konsequent und dennoch wirtschaftlich erfolgreich angewandt und umgesetzt werden kann. In ihren Anlage- und Kreditrichtlinien hat die ABS Ausschlusskriterien definiert für Bereiche, in die sie nicht investieren will. So werden beispielsweise Unternehmen ausgeschlossen, die massgeblich zum Klimawandel beitragen. Klimaschädliche Branchen werden ausgeschlossen. Wertpapiere von Ländern, die den Klimaschutz missachten und sich nicht zu den internationalen Klimazielen bekennen, werden nicht berücksichtigt. Gefördert werden hingegen Geschäftsfelder, die eine positive Wirkung auf Gesellschaft und Umwelt ermöglichen.

Transparenz im Kern des Geschäftsmodells

Als erste Schweizer Bank veröffentlichte die ABS 2016 den CO₂-Fussabdruck ihrer Anlagen und zeigt transparent auf, wie sie mit dem Anlagegeschäft einen Beitrag zu einer klimafreundlichen Wirtschaft leistet. Zudem publiziert sie im gedruckten Geschäftsbericht jeweils alle vergebenen Kredite. «Dass wir für unser Engagement im Bereich des Klimaschutzes mit dem Swiss Ethics Award ausgezeichnet werden, ist für uns eine grosse Anerkennung und ein Ansporn für die Zukunft», sagte Anna Cenariu, Leiterin der Fachstelle Nachhaltigkeit bei der ABS, in ihrer Dankesrede nach der Preisverleihung.

Ausser der ABS waren mit der Arbofino AG, der Forma Futura Invest AG, der Reckhaus AG und der Vatorex AG vier weitere vorbildliche und inspirierende Projekte für den Swiss Ethics Award 2020 nominiert.



Foto: Ernst Kehrl

Die ABS-Delegation bei der Preisverleihung im Verkehrshaus Luzern, (v. l.): Katrin Pilling, Team Marketing und Kommunikation; Anna Cenariu, Leiterin der Fachstelle Nachhaltigkeit; und Melanie Gajowski, Mitglied der Geschäftsleitung.

GOOD NEWS: MEILENSTEIN FÜR VATOREX

Ein Unternehmen, mit dem die ABS über ihren Verein Innovationsfonds verbunden ist, startet weiter durch: Das Schweizer Start-up Vatorex hat eine patentierte Technologie gegen das Bienensterben entwickelt. Im September 2020 erhielt Vatorex 1,6 Millionen Euro aus dem EU-Forschungs- und Innovationsprogramm «Horizon 2020».

Die Milbe Varroa destructor hat sich inzwischen auf der ganzen Welt ausgebreitet und gilt als Hauptverursacherin des Bienensterbens. Mit dem Vatorex-System steht Imkerinnen und Imkern eine chemiefreie Möglichkeit zur Verfügung, um die Varroa-Milbe wirksam zu bekämpfen.

Die patentierte Lösung von Vatorex besteht aus wiederholten Wärmebehandlungen: Bienen vertragen höhere Temperaturen als die Milben. In einem Temperaturbereich zwischen 39 und 42 °C sterben die Parasiten, während die Bienen inklusive Brut schadlos überleben. Auch Imkerei-Produkte werden nicht geschädigt. Es gibt für den Imker oder die Imkerin keinen Behandlungsaufwand, das Vatorex-System funktioniert vollautomatisch.

Dank der Unterstützung mit 1,6 Millionen Euro aus dem europäischen Forschungs- und Innovationspro-

gramm «Horizon 2020» kann Vatorex künftig sein Produkteportfolio erweitern und professionelle Imkereibetriebe ausrüsten.

Der von der ABS gegründete und mitfinanzierte Verein Innovationsfonds hatte Vatorex bereits im Jahr 2018 mit einem Wandeldarlehen über 75 000 Franken unterstützt, das 2020 in eine Beteiligung umgewandelt wurde. Vatorex gehörte 2020 gemeinsam mit der ABS zu den Nominierten des Swiss Ethics Award (siehe oben).

Willi Brunner hat Vatorex 2016 gemeinsam mit seinem Sohn Pascal Brunner und Renato Cortesi gegründet.



Foto: Frederike Asael

Weitere Infos:
vatorex.ch

abs.ch/innovationsfonds
ec.europa.eu/programmes/
horizon2020/en

LEBEN AUF KLEINEM RAUM - DAS PASST!

Foto: Frederike Asael



Die ABS sammelt derzeit in einer Pilotphase Erfahrungen mit der Finanzierung von Kleinsthäusern, sogenannten Tiny Houses.

Es ist ein zentrales Anliegen der ABS, innovative Wohnformen zu unterstützen, die ökologischen und sozialen Mehrwert schaffen und einer Zersiedelung entgegenwirken. Grosses Potenzial sieht die ABS bei Kleinsthäusern (Tiny Houses), die ungenutztes Wohnbauland vorübergehend nutzen und nur einen kleinen ökologischen Fussabdruck hinterlassen.

Unter einem Tiny House oder Kleinsthaus versteht die ABS ein Wohnobjekt mit ähnlichem Wohnkomfort wie ein Einfamilienhaus. Es kann jedoch «umziehen» respektive mit einem LKW gezogen oder transportiert werden.

Die maximale Nettowohnfläche beträgt 40 m², und die Herstellungskosten liegen bei maximal 250 000 Franken.

Die ABS-Tiny-House-Finanzierung ist für Menschen geeignet, die mit wenig materiellem Besitz und auf kleinem Wohnraum leben und langfristig in einem Kleinsthaus oder Tiny House wohnen wollen.

Weitere Informationen zu Tiny-House-Finanzierungen bei der ABS finden Sie unter: abs.ch/tinyhouse

ÄNDERUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER ABS

Per 1. März 2021 ändern sich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der ABS. Der Grund dafür ist, dass nationale und internationale Bestimmungen zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismus immer umfangreicher werden. Es reicht heute nicht mehr in jedem Fall aus, dass die jeweilige Bank (oder ein anderer Finanzintermediär) den gesetzlichen und regulatorischen Verpflichtungen nachkommt. Immer öfter wird darüber hinaus verlangt, dass Finanzintermediäre und andere Unternehmen bei man-

chen Transaktionen zusätzliche Informationen einholen.

Um diesen neuen Bestimmungen nachkommen zu können, passen wir unsere AGB an. Wir informieren alle Kundinnen und Kunden zu Beginn des Jahres 2021 per Post über die Details der Änderungen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: abs.ch/agb



VORANKÜNDIGUNG

JUBILÄUMS-GENERALVERSAMMLUNG DER ABS

Samstag, 12. Juni 2021, Casino Bern

Am Samstag, den 12. Juni 2021, findet im Casino Bern die 30. ordentliche Generalversammlung (GV) der Alternativen Bank Schweiz AG (ABS) statt. Bei diesem Anlass holt die ABS die Feierlichkeiten zum 30-Jahre-Jubiläum nach, die für die GV 2020 vorgesehen waren. Wegen der Corona-Pandemie konnte die Generalversammlung 2020 nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden.

Die persönliche Einladung mit der detaillierten Tagesordnung und den Informationen zu den Feierlichkeiten wird spätestens drei Wochen vor der Versammlung verschickt.

Anträge von Aktionärinnen und Aktionären sind dem Verwaltungsrat bis zum 9. April 2021 (Poststempel) schriftlich einzureichen. In die Traktanden werden ausschliesslich Anträge aufgenommen, für die die Generalversammlung gemäss Artikel 7 der ABS-Statuten zuständig ist.

Senden Sie Ihre Fragen zur Generalversammlung per E-Mail an gv-ag@abs.ch oder per Post an: Alternative Bank Schweiz AG, Postfach, 4601 Olten

WICHTIGER HINWEIS ZU MONETA-BEILAGEN

Zeichnungsangebote für Beteiligungen oder Obligationen in dieser Zeitung sind von der ABS nicht geprüft. Sie stellen deshalb keine Kaufempfehlung der ABS dar.

(K)EIN SCHOGGI-JAHR

Das junge Schweizer Schokoladenunternehmen Choba Choba wurde von Anfang an von der ABS über den Verein Innovationsfonds unterstützt. Jetzt blickt es auf ein intensives Jahr zurück. Pandemiebedingte Herausforderungen und Höhenflüge gingen Hand in Hand.

Text: Esther Banz

2-FÜR-1
GUTSCHEIN

Seite 23



CHObA CHObA PROBIEREN?

**Wir verlosen zehn
Mal das neue
Coop-Sortiment
von Choba Choba
à vier Tafeln.**

Um teilzunehmen, schreiben Sie ein E-Mail mit dem Betreff: «Verlosung Choba Choba» sowie Ihrer Postanschrift an: moneta@abs.ch

Teilnahmeschluss ist der 10. Januar 2021. Mitarbeitende der ABS und deren Angehörige sind von der Verlosung ausgeschlossen. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden in der kommenden moneta publiziert.

Die kurze Reise in den peruanischen Amazonas findet in einem schlichten Sitzungszimmer in Bern Wankdorf statt: Christoph Inauen zeigt Bilder von Kakaokleinbäuerinnen und -bauern. Gemeinsam mit ihnen haben er und sein Freund Eric Garnier vor fünf Jahren Choba Choba gegründet. Auch ein Teil der 100 Hektaren hauseigenen Landes sowie Kakaobohnen bei der Fermentierung, Trocknung und Lagerung sind zu sehen. Dann erzählt der 39-Jährige vom erfolgreichsten und zugleich schwierigsten Jahr in der erst fünfjährigen Geschichte des Unternehmens. Diesen Herbst konnte Choba Choba in der Schweiz mit einer überraschend erfolgreichen Kampagne innert 24 Stunden das Aktienkapital um eine Million Franken erhöhen, allein im Umfeld der eigenen Netzwerke. Und ebenfalls seit Herbst ist Choba Choba mit einem kleinen Sortiment bei Coop erhältlich (siehe Verlosung links). Ansonsten war das Jahr 2020 geprägt von der Corona-Pandemie, die das Unternehmen durchgeschüttelt hat.

Kakaobäuerinnen und -bauern sind Mitbesitzende der Firma

Das Start-up folgt nicht, wie in der Branche üblich, jeweils dem tiefsten Preis und kauft die Kakaobohnen mal hier, mal dort auf dem Weltmarkt ein – bei Choba Choba sind die mitbesitzenden 35 Bäuerinnen und Bauern die alleinigen Produzierenden des wichtigsten Rohstoffs für die Schokolade. Den Preis bestimmen sie mit. Sie gehören damit zu den ganz wenigen der rund sechs Millionen Kakaobäuerinnen und -bauern weltweit, die unabhängig vom sehr tiefen Weltmarktpreis produzieren können.

Die Beziehung zu den Produzierenden sei eng, man arbeite auf Augenhöhe zusammen, sagt Inauen: «Eric und ich lernten die Familien und ihre Realität durch unsere vorherigen Jobs sehr gut kennen. Irgendwann fragten sie uns, ob wir gemeinsam etwas aufbauen könnten, das ihre Lebensbedingungen noch mehr verbessern würde. Das war für uns der Anlass, aus der Industrie aus-

zusteigen und Choba Choba aufzubauen. Wir arbeiteten zwar bereits im Fair-Trade-Bereich, aber das reichte uns nicht, wir wollten noch einen Schritt weitergehen.»

Pandemie zur Erntezeit

Die Covid-Pandemie intensivierte die Beziehung zu den Kakaobäuerinnen und -bauern auf unerwartete Weise. «Peru war zeitweise das Land mit der höchsten Corona-Sterblichkeitsrate weltweit», erklärt Inauen. Das Virus drang genau zur Erntezeit weit ins abgelegene Huayabamba-Tal vor. Choba Choba organisierte Hygienematerialien, Medikamente und sogar Sauerstoffflaschen – trotzdem verstarb einer der Bauern. «Ich war noch nie in einer Situation, in der ich mich so machtlos fühlte – und wo dies so schwerwiegende Konsequenzen hatte», erzählt der Unternehmer.

Raus aus der Nische, kompromisslos fair

Inzwischen hat sich die Situation in Peru entschärft, die Ernte konnte trotz den schwierigen Umständen eingefahren werden. Und neu sind vier Choba-Choba-Tafeln schweizweit in 260 Coop-Filialen erhältlich. Dafür musste der Preis einer Tafel um satte zwei Franken reduziert werden. Wie geht das? «Qualität und Kakaopreis bleiben gleich», betont Inauen. «Die Preisreduktionen konnten wir dank mehr Volumen in der Verarbeitung und Verpackung erzielen. Auch nehmen wir eine tiefere Marge in Kauf.» Nicht alle bisherigen Vertriebspartnerinnen und -partner begrüßten den Schritt. «Aber wir wollten zwei grosse Wünsche unserer Kundinnen und Kunden erfüllen: günstiger werden und die Schokolade auch dort anbieten, wo sie im Alltag einkaufen», erklärt Inauen.

Der von der ABS gegründete Verein Innovationsfonds hat Choba Choba von Beginn an unterstützt und 2016 ein Darlehen von 100 000 Franken gesprochen. Einen grossen Teil hat das Jungunternehmen bereits zurückbezahlt. Christoph Inauen ist begeistert vom Innovationsfonds: «Trotz unserer langjährigen Erfahrung im Geschäft erhielten wir von Banken nur Absagen. Der Innovationsfonds ging das Risiko ein. Dank ihm können Projekte gestartet werden, von denen man noch nicht weiss, wie sie sich entwickeln werden, die aber einen grossen gesellschaftlichen Nutzen versprechen.»

Weitere Infos: abs.ch/innovationsfonds, chobachoba.com

Foto: zvg Choba Choba



Die Co-Gründer von Choba Choba Christoph Inauen (2. v. l.) und Eric Garnier (r.) mit einigen der 35 peruanischen Kakaobäuerinnen und -bauern. Sie sind Mitbesitzende der Firma und bestimmen den Kakaopreis mit.

Unser Land für zahlbares Wohnen

Die Terra Schweiz AG will zusammen mit der Habitare Schweiz AG Liegenschaften dauernd der Spekulation entziehen sowie nachhaltig zahlbares Wohnen sichern und fördern.

Wollen Sie Ihre Liegenschaft zu einem fairen Preis verkaufen?

Wir suchen Mehrfamilienhäuser ab 10 Wohnungen in der gesamten deutschen Schweiz. Wir garantieren einen fairen Umgang mit den bestehenden Mieterinnen und Mietern und erhalten günstigen Wohnraum.



Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme:
T 052 202 80 80
info@terra-wohnen.ch
www.terra-wohnen.ch



FAIR

Der Podcast rund um nachhaltige Themen

Hier geht es darum, wie du den Planeten jeden Tag etwas besser machen kannst. Jeden Monat stellen wir dir ein spannendes Projekt oder eine besondere Person vor.

Jetzt abonnieren: de.oikocredit.ch/podcast

iTunes |
 Spotify |
 DEEZER |
 Google Podcasts

Genossenschaftlich
Pionier seit 1975
59 000 AnlegerInnen weltweit



www.oikocredit.ch
044 240 00 62

Das **filmingo**-Abo gibt's auch zum Verschenken

filmingo

Die Streaming-Plattform für FilmliebhaberInnen

TRANSIT (2018)
von Christian Petzold

www.filmingo.ch

www.casafair.ch

Eigentum mit Verantwortung

Jetzt bis Ende Jahr gratis

Weil Ihnen Nachhaltigkeit beim Wohnen ebenso wichtig ist wie beim Sparen

Für Haus- und Wohneigentümerinnen und -eigentümer und Baugenossenschaften

Verwaltungsrätin

Die EcoRenova AG wurde 2002 gegründet. Sie entwickelt Projekte und bietet alle Dienstleistungen im Bereich der nachhaltigen Liegenschaftenbewirtschaftung an. Für die Weiterentwicklung bedeutender nachhaltiger Projekte Richtung Netto-null-CO₂-Emission suchen wir eine Verwaltungsrätin, die uns in der Finanzbeschaffung unterstützt.

Wir erwarten von Ihnen

- Unterstützung bei der Finanzbeschaffung für die geplanten nachhaltigen Bauprojekte
- strategische Fähigkeiten
- ein Flair für Kommunikation
- Verständnis und Erfahrung mit KMU, entweder als GL, Partnerin oder als Selbstständige

Bewerbung

Das vollständige Inserat finden Sie auf www.ecorenova.ch

Bitte Ihr Motivationsschreiben und CV per E-Mail bis spätestens **10. Januar 2021** zuhänden Karl Viridén an Bewerbung@EcoRenova.ch mailen.

Seit 30 Jahren der zuverlässige, kompetente und faire Partner für die nachhaltige Wirtschaft.

Versicherungen ja ...
aber **fair**.

fairsicherungsberatung AG
Holzikofenweg 22
3007 Bern
T +41 31 378 10 10
fair@fairsicherung.ch
fairsicherung.ch



Photo by Jonas Jacobsson on Unsplash

Crowdfify



Crowdfunding, einfach besser. Jetzt auf crowdfify.net

erfolgreich 
pensioniert

Psychologische
Pensionierungsberatung
in Luzern

Manuela Bleichenbacher,
Psychologin lic.phil.

Tel. 079 777 13 36
www.erfolgreich-pensioniert.ch

**Für Männer
im Wandel**

Coaching
Visionsuche
Schwitzhütte



041 371 02 47
www.maenner-initiation.ch
Stefan Gasser-Kehl, Männercoach

GEMEINWOHL
ÖKONOMIE 
Ein Wirtschaftsmodell
mit Zukunft

**DAS JETZIGE WIRTSCHAFTSSYSTEM
FEIERT ABSCHIEDSPARTY**

Die Gemeinwohl-Ökonomie zeigt seit 10 Jahren,
dass sinnvoll fair wirtschaften funktioniert!

www.gwoe.ch

Erklärvideo:



«Unser Fall hat das Potenzial, Geschichte zu schreiben»

Rosmarie Wydler-Wälti ist Co-Präsidentin der Klimaseniorinnen, die auf juristischem Weg vom Bundesrat eine strengere Klimapolitik fordern – bislang ohne Erfolg. Jetzt gelangen sie mit ihrer Klage an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Interview: Katharina Wehrli

moneta: Frau Wydler-Wälti, Ende Oktober haben die Klimaseniorinnen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eine Klage gegen den Bundesrat angekündigt. Wie lief das genau ab?

Rosmarie Wydler-Wälti Co-Präsidentin Anne Mahrer und ich fuhren mit dem Greenpeace-Schiff «Beluga» auf dem Rhein von Basel nach Strassburg und kündeten vor dem Gerichtsgebäude mit einem Medien-Event die Einreichung unserer Klage an. Wir präsentierten ein Stück der 300 Meter langen Wimpel-Kette, die unsere Vereinsmitglieder zusammen mit vielen anderen gestaltet hatten. So konnten uns alle, die unsere Klage unterstützen, wenigstens symbolisch nach Strassburg begleiten. Die eigentliche Klageschrift wird Ende November eingesandt.

Was fordern Sie in Ihrer Klage?

Dass die Schweiz strengere klimapolitische Massnahmen trifft, um die Klimaerwärmung deutlich unter 2 °C zu begrenzen.

Auf welche Rechtsgrundlage berufen Sie sich?

Wir stützen uns auf die Menschenrechtskonvention und die in der Bundesverfassung verankerte Pflicht des Staates, unser Recht auf Leben und Gesundheit zu schützen. Als ältere Frauen sind wir besonders von den schädlichen Auswirkungen der Klimaerwärmung betroffen.

Ihre Klage wurde in der Schweiz von allen Instanzen abgewiesen, zuletzt im Mai vom Bundesgericht. Mit welcher Begründung?

Das Bundesgericht argumentierte, unser Recht auf Leben und Gesundheit sei zum heutigen Zeitpunkt «nicht in hinreichender Intensität berührt», und es bestehe noch genügend Zeit, Massnahmen zu ergreifen, um die Klimaerwärmung deutlich unter 2 °C zu begrenzen.

Wissenschaftliche Studien zeigen aber, dass die Massnahmen zur CO₂-Reduktion jetzt getroffen werden müssen, damit sie rechtzeitig wirken.

Ja. In der Verfassungsklausel, auf die wir uns berufen, geht es um unseren Schutz. Und schützen ist immer präventiv. Ich weiss nicht, wie das Bundesgericht sich das vorstellt: Sollen wir erst klagen, wenn es zu spät ist? Im Ergebnis macht dieses Urteil die Klimakrise zu einem grundrechtsfreien Raum.

Ganz anders entschied das oberste Gericht in den Niederlanden.

Ja. Der Hohe Rat der Niederlande hiess 2019 eine Klage der Umweltstiftung Urgenda gut und entschied, dass die Regierung zum Schutz der Menschenrechte die CO₂-Emissionen dringend reduzieren müsse.

Ist es hinsichtlich der Gewaltentrennung nicht heikel, wenn ein Gericht über die Klimapolitik eines Staates entscheidet?

Nein. Das niederländische Gericht begründete sein Urteil damit, dass das klimapolitische Ziel an sich – die Erwärmung deutlich unter 2 °C zu begrenzen – politisch nicht verhandelbar und deshalb einklagbar sei. Verhandelbar sei nur die Art der Massnahmen, die es brauche, um dieses Ziel zu erreichen.

Es heisst, Ihre Klage am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte könne zu einem Präzedenzfall für ganz Europa werden. Warum?

Sie könnte richtungsweisend werden für alle 47 Europarat-Staaten, die die Menschenrechtskonvention ratifiziert haben. Wenn der Gerichtshof entscheiden sollte, dass die Regierungen ihre Bürgerinnen und Bürger vor der Klimaerwärmung schützen müssen, dann würde das nicht nur die Schweiz betreffen, sondern auch die anderen 46 Staaten. Deshalb hat unser Fall das Potenzial, im Bereich Klima und Menschenrechte Geschichte zu schreiben.

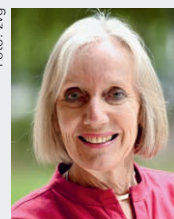
Wie lange wird es bis zum Urteil dauern?

In den kommenden Monaten entscheidet der Gerichtshof, ob er überhaupt auf unsere Beschwerde eintritt. Ein Grossteil der Klagen wird aus formellen Gründen gar nicht behandelt. Wenn diese Hürde geschafft ist, kann es noch einige Jahre bis zum eigentlichen Urteil dauern.

Warum engagieren Sie sich so stark für die Klimaklage?

Umweltthemen beschäftigen mich seit Jahrzehnten. Ich war in verschiedenen Gruppierungen aktiv und habe stets versucht, im Alltag auch mit meiner grossen Familie möglichst umweltschonend zu leben. Die Klimaklage ist für mich zu einer Herzensangelegenheit geworden, zu meiner Aufgabe – auch für die Zukunft der Jugend.

Foto: zvg



Rosmarie Wydler-Wälti ist Co-Präsidentin des Vereins Klimaseniorinnen, Erwachsenenbildnerin, Erziehungs- und Paarberaterin und lebt in Basel. Sie ist verheiratet, Mutter von vier erwachsenen Kindern und hat sieben Enkelkinder.

moneta

#4–2020

P.P. CH-4601 Olten Post CH AG

Umwelt im Recht: Von der (Un-)Wirksamkeit Schweizer Umweltgesetze bis zur Forderung, der Natur eigene Rechte zu erteilen.